

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2016 und 2017

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Soziales, Gesundheit,

Frauen und Familie

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 05 01 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- 05 02 Allgemeine Bewilligungen
- 05 03 Frauenpolitik
- 05 04 Förderung der Familie
- 05 05 Jugendpolitik
- 05 06 Landesjugendamt
- 05 07 Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)
- 05 08 Gesundheitswesen
- 05 09 Sozial- und Altenpolitik
- 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
- 05 12 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- 05 13 Landesamt für Soziales
- 05 14 Demografischer Wandel

VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 05 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Kapitel 05 01)

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralabteilung des Ministeriums.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 05 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können. Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

3. Frauenpolitik (05 03)

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der frauenpolitischen Maßnahmen mit den Schwerpunkten Gleichstellung, Schutz und Hilfen bei Gewalt, Schwangerschaftskonfliktberatung.

4. Förderung der Familie (Kapitel 05 04)

Dieses Kapitel enthält die Haushaltsansätze zur Familienförderung durch spezielle Programme der Landesregierung.

5. Jugendpolitik (Kapitel 05 05)

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten.

6. Landesjugendamt (Kapitel 05 06)

Das Kapitel enthält die Mittel für die Aufgaben nach den Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere des § 85) sowie für die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

7. Landesinstitut für Präventives Handeln (Kapitel 05 07)

Das Landesinstitut für Präventives Handeln ist eine Einrichtung des Landes nach § 14 Abs. 1 Landesorganisationsgesetz. Das Institut hat die Aufgabe, die von unterschiedlichen Landesdienststellen, freien Trägern sowie Vereinen und Verbänden durchgeführten Präventionsmaßnahmen zu bündeln und zu vernetzen, Institutionen und Einrichtungen zu beraten, mögliche Kooperationspartner auf dem Sektor der Prävention zusammenzuführen und präventive Maßnahmen durchzuführen und weiterzuentwickeln. Aufgabenfelder sind pädagogische Prävention, Prävention durch Sport, Suchtprävention, kommunale und polizeiliche Prävention sowie Begleitforschung.

8. Gesundheitswesen (Kapitel 05 08)

In diesem Kapitel sind neben den allgemeinen Ausgaben zum Zwecke des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch Ausgaben für

- Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung,
- den Impfschutz der Bevölkerung und
- Zuweisungen des Saarlandes an regionale und überregionale Institutionen veranschlagt.

9. Sozial- und Altenpolitik (Kapitel 05 09)

In diesem Kapitel sind die Mittel für eine innovative Altenpolitik, für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege und das "Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX" veranschlagt.

10. Krebsregister, Epidemiologische Studien (Kapitel 05 10)

Die Aufgaben der Gesundheitsberichterstattung bestimmen sich nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844) und dem Gesetz Nr. 1488 - Saarländisches Krebsregistergesetz (SKRG) - vom 06.02.2002 (Amtsbl. S. 782).

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das saarländische Krebsregister sowie die Einstellung von Rahmengesundheitsberichten.

11. Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Kapitel 05 12)

Das Kapitel enthält alle Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) nach der Neufassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz vom 17.03.2009 (BGBl. I S. 534) sowie des Gesetzes Nr. 1573, Saarländisches Krankenhausgesetz - SKHG - zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1686 vom 06.05.2009 (Amtsbl. S. 862). Ferner sind hier auf der Einnahmeseite die von den Gemeinden nach dem SKHG zu erbringenden Finanzierungsanteile veranschlagt.

12. Landesamt für Soziales (Kapitel 05 13)

Das Landesamt für Soziales ist zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe, die das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufgrund des SGB XII erbringt.

Es ist darüber hinaus zuständig für

- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die Leistungen der Blindenförderung.

Außerdem sind die Hauptfürsorgestelle sowie das Integrationsamt Teil des Landesamtes für Soziales.

Das Landesamt wird seit dem 01.01.2009 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

In einem Wirtschaftsplan werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Zuführungen des Landes entsprechend dem Verwaltungskontenrahmen veranschlagt.

13. Demografischer Wandel (Kapitel 05 14)

Die Herausforderung des Demografischen Wandels umfasst nahezu alle gesellschaftliche Bereiche. Nur in wenigen Bereichen wird auf diese Herausforderung bereits konzeptionell oder praktisch reagiert.

Personalsoll des Einzelplans 05 - 2016

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	78	121	23	—	222	223	-1
	+1	-2	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25	120	91	5	241	241	—
	—	+1	-1	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	103	241	114	5	463	464	-1
	+1	-1	-1	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			

Personalsoll des Einzelplans 05 - 2017

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	75	120	23	—	218	222	-4
	-3	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25	118	89	5	237	241	-4
	—	-2	-2	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	100	238	112	5	455	463	-8
	-3	-3	-2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen - 2016

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	–	15,5	210,0	225,5
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	1.353,0	1.355,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	–	–
05 05	Jugendpolitik	–	–	438,0	438,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 07	Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	180,0	–	180,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	1,5	1,5
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.344,8	1.344,8
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	6.607,3	6.607,3
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	197,5	9.954,6	10.152,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	117,5	8.579,1	8.696,6
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		–	+80,0	+1.375,5	+1.455,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	15.075,0	652,9	–	4,0	98,0	–	15.829,9
05 02	Allgemeine Bewilligungen	178,0	226,2	–	7.412,3	–	–	7.816,5
05 03	Frauenpolitik	–	8,5	–	2.443,2	–	–	2.451,7
05 04	Förderung der Familie	–	430,0	–	196,2	–	–	626,2
05 05	Jugendpolitik	50,0	105,5	–	8.210,4	45,0	–	8.410,9
05 06	Landesjugendamt	3,0	42,3	–	4.137,0	–	–	4.182,3
05 07	Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)	1.448,7	214,0	–	–	6,0	–	1.668,7
05 08	Gesundheitswesen	270,0	445,0	–	3.175,5	50,0	–	3.940,5
05 09	Sozial- und Altenpolitik	14,1	97,5	–	1.406,5	–	–	1.518,1
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	796,7	535,9	–	–	83,5	–	1.416,1
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	28.290,0	–	28.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	281.339,0	170,0	–	281.509,0
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	59,5	–	–	99,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		17.835,5	2.797,3	–	308.593,6	28.742,5	–	357.968,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		15.679,9	2.545,8	–	302.266,1	28.675,5	–	349.167,3
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+2.155,6	+251,5	–	+6.327,5	+67,0	–	+8.801,6

- Einnahmen - 2017

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	–	15,5	190,0	205,5
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	1.353,0	1.355,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	–	–
05 05	Jugendpolitik	–	–	438,0	438,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	9.000,0	9.000,0
05 07	Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	180,0	–	180,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	1,5	1,5
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.344,8	1.344,8
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	6.577,3	6.577,3
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	197,5	18.904,6	19.102,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	197,5	9.954,6	10.152,1
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+8.950,0	+8.950,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	15.303,4	651,9	–	4,0	98,0	–	16.057,3
05 02	Allgemeine Bewilligungen	182,5	213,4	–	7.548,3	–	–	7.944,2
05 03	Frauenpolitik	–	8,5	–	2.452,0	–	–	2.460,5
05 04	Förderung der Familie	–	380,0	–	198,0	–	–	578,0
05 05	Jugendpolitik	50,0	105,5	–	8.110,4	45,0	–	8.310,9
05 06	Landesjugendamt	3,0	42,3	–	3.432,0	–	–	3.477,3
05 07	Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)	1.478,5	213,8	–	–	6,0	–	1.698,3
05 08	Gesundheitswesen	207,0	364,2	–	3.175,5	50,0	–	3.796,7
05 09	Sozial- und Altenpolitik	14,1	97,5	–	1.436,5	–	–	1.548,1
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	796,7	525,9	–	–	83,5	–	1.406,1
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	28.290,0	–	28.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	290.373,5	170,0	–	290.543,5
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	59,5	–	–	99,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		18.035,2	2.642,5	–	316.999,7	28.742,5	–	366.419,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		17.835,5	2.797,3	–	308.593,6	28.742,5	–	357.968,9
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		+199,7	-154,8	–	+8.406,1	–	–	+8.451,0

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	5 500	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Entschädigungen an Beisitzer und sonstige Mitglieder von Beiräten und Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nach der jeweiligen Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 31.03.2004 (Amtsbl. S. 1037) und der Verordnung vom 6.2.1990 (Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.12.1996 (Amtsbl. S. 1498).

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin.	153 700	151 300	—	—
------------	------------------------------------	---------	---------	---	---

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	148 200 EUR	145 800 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	153 700 EUR	151 300 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.	4 374 800	4 286 800	4 359 800	4 227
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Planstellen

2017	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien wird unentgeltlich gewährt. Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges wird für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien unentgeltlich gewährt.
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)
1	2	2	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
4	5	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
4	5	5	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
	(Erläuterungen)			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
2	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
—	—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
1	1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
1	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	—	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
6	6	6	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

	2017	2016
Veranschlagt sind		
1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	4 373 900 EUR	4 285 900 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter der Ministerin.	900 EUR	900 EUR
Zusammen.	4 374 800 EUR	4 286 800 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 2	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 16	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 15	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 14	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 13	12	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	12	-
A 13 g.D.	23	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	23	-
A 12	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
A 11	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 9	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	116	1	-	-	-	-	-	-	-	1	2	116	-

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 3	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-1
B 2	5	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	4	-1
A 16	5	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	4	-1
A 15	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 14	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 13	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 13 g.D.	23	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	22	-1
A 12	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
A 11	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 9	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	116	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	112	-4

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	-	-	-	1	-	-	-	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	-	1	1
A 12	-	-	-	2	-	-	-	2	2
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 10	-	-	-	1	-	-	-	1	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	1	-	-	-	1	1
A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	6	-	-	-	6	6

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	-	-	-	1	-	-	-	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	-	1	1
A 12	-	-	-	2	-	-	-	2	2
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	1	-	-	-	1	1
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	1	-	-	-	1	1
A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	6	-	-	-	6	6

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	5 000	5 000	5 000	—
427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	1 081 000	1 081 000	150 000	162

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Personalausgaben für befristet Beschäftigte sowie für die Bereiche Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten (FOS) und Seniorenberatung; weniger wegen Wegfall der Veranschlagung von Mitteln für befristet Beschäftigte, die im Falle eines Einsatzes von Stammpersonal in den fremdfinanzierten Bundesprojekten "Anlaufstelle für Heimkinder" und "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" ersatzweise für den Ausfall des Stammpersonals eingesetzt werden.

Veranschlagt werden Mittel wegen Sonderbedarfe für Personalausgaben im Aufgabengebiet Flüchtlingshilfe.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 659 200	9 521 200	8 400 000	9 143
	1.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0506 Titel 231 01				
	2.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 231 01.				
	3.Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.				

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Vergütungen, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 14	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 11	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
E 9	42	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	41	-1
E 8	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 6	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	116	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	115	-1

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-

428 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 5 000 5 000 5 000 8

429 01 011 Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. — — — —
 Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministers der Finanzen geleistet werden.

453 01 011 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 7 400 7 400 7 400 —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 189 000 189 000 189 000 187

Zu Titel 511 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR	44 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	48 000 EUR	48 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	64 000 EUR	64 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	28 000 EUR	28 000 EUR
5. Sonstiges.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.	189 000 EUR	189 000 EUR

511 61 011 Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) . 60 000 61 000 91 400 60

Zu Titel 511 61:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. IT-Wartungskosten.	21 000 EUR	22 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und -Geräte.	36 000 EUR	36 000 EUR
3. Kosten der Datenfernübertragung.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR	61 000 EUR

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . 35 000 35 000 41 000 27

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 514 01:

	2017	2016
Veranschlagt ist die Haltung von Fahrzeugen		
1. Treib- und Schmierstoffe.	25 000 EUR	25 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	8 000 EUR	8 000 EUR
3. Steuern.	1 500 EUR	1 500 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR	500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR	35 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen: 7 PKW

514 03 011 Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. 500 500 500 —

Zu Titel 514 03:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffungen für Dienstbekleidung Kraftfahrer, Druckereipersonal, Reinigungsdienst.	400 EUR	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR	100 EUR
Zusammen.	500 EUR	500 EUR

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. 63 000 63 000 63 000 60

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienst-Kfz und die Mieten für Kopiergeräte.

525 02 011 Aus- und Fortbildung. 3 700 3 700 3 800 —
Mehr-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 02 geleistet werden.

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung (siehe Titel 236 02). Hieraus darf auch Fort- und Weiterbildungsmaterial beschafft werden.

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 011 Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung. 6 500 6 500 6 500 6

Zu Titel 525 61:

Veranschlagt sind Kosten für die Fortbildung im IT-Bereich, die vom IT-DLZ nicht angeboten werden, jedoch für den Dienstbetrieb erforderlich sind.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 11 000 11 000 11 000 12

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. 111 500 111 500 111 500 115
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 und den Ist-Einnahmen für Reisekosten bei Titel 236 01 geleistet werden.

529 01 011 Zur Verfügung des Ministers für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. 7 500 7 500 7 500 4

533 01 011 Kosten für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen. 25 000 25 000 25 000 18

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für regelmäßig anfallende Veranstaltungen.

537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	119 000	119 000	119 000	213
547 03 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	8 200	8 200	8 200	7

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind die Mittel für die Geschäftsführungskosten des Landesbehindertenbeirates.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 01 011	Zuweisungen an die Saarländische Verwaltungsschule.	3 000	3 000	3 000	2
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 637 01:

Veranschlagt sind Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für auszubildende Verwaltungsfachangestellte.

637 02 011	Kosten im Rahmen der Ausbildung.	1 000	1 000	1 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 637 02:

Veranschlagt sind die Lehrgangsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für z.B.
- Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation
- IT-Kaufleute

Ausgaben für Investitionen

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	9 000	9 000	10 500	4
------------	--	-------	-------	--------	---

Zu Titel 812 01:

Veranschlagt ist die Teilerneuerung der Erstausrüstung.

812 61 011	Erwerb von Hard- und Software.	89 000	89 000	89 000	28
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind neue Peripheriegeräte für die EDV-Anlage des Ministeriums.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Der Pflegebeauftragte des Saarlandes

459	75	314	Aufwandsentschädigungen.	12 000	12 000	12 000	12
-----	----	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 459 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Saarländischen Pflegebeauftragten.

533	75	314	Aufwendungen für Ausstellungen, Aktionen, Konferenzen.	5 000	5 000	5 000	3
-----	----	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit des Saarländischen Pflegebeauftragten, insbesondere der Pflegekonferenzen und zur Erstellung des jährlichen Pflegeberichts.

	17 000	17 000	17 000	15
--	--------	--------	--------	----

Titelgruppe 81

Der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

427	81	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 300	2 300	2 300	1
-----	----	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind Honorare für Gastvorträge über allgemein rechtliche, medizinische und technische Fragen im Rahmen von Behindertenveranstaltungen.

533	81	011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw..	3 500	3 500	3 500	4
-----	----	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 81:

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Integration behinderter Menschen (Aktionswochen, LfB-Treffen).

546	81	011	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	3
-----	----	-----	--	---	---	---	---

547	81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 500	3 500	3 500	3
-----	----	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 81:

Vorgesehen sind Mittel zur Deckung von Organisationskosten für Veranstaltungen (u.a. Mieten, behindertengerechte Herrichtung von Räumen, Transportkosten).

	9 300	9 300	9 300	11
--	-------	-------	-------	----

	16 057 300	15 829 900	13 739 900	14 312
--	------------	------------	------------	--------

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 05 142	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	5
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 119 05:

Siehe auch Titel 681 85, 681 86, 863 85 und 863 86.

119 31 219	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	152
------------	--	---	---	---	-----

119 69 012	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	2 000	2
------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Übrige Einnahmen

162 02 142	Zinsen aus Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.	11 000	11 000	10 000	15
------------	---	--------	--------	--------	----

182 01 141	Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.	22 000	22 000	22 000	25
------------	---	--------	--------	--------	----

182 02 142	Tilgung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.	1 250 000	1 250 000	1 000 000	1 335
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

231 10 249	Zuweisungen des Bundes aus dem AMIF-Fonds zur Finanzierung von Integrationslotsen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 02.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundesagentur für Arbeit und durch andere Rehabilitationsträger. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	9
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 236 01:

Erstattung von Aufstockungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BfA) und sonstiger Fördermittelträger/Maßnahmeträger.

261 01 219	Erstattung von Personalkosten durch die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 62.	70 000	70 000	185 000	178
------------	--	--------	--------	---------	-----

Zu Titel 261 01:

Erstattung gemäß § 7 des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen dem Land und der Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e. V. vom 4.9.1991 infolge der Auflösung des ehemaligen saarländischen Jugendheimes Homburg.
"Ein Bediensteter ist wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden. Bei einem weiteren Bediensteten wurde der Dienstleistungsüberlassungsvertrag durch die AWO beendet."

281 01 142	Erstattung geleisteter Unterhaltszahlungen nach § 37 BaföG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	25 000	59
------------	---	---	---	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 281 01:

Seit Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten des BAföG komplett. Im Gegenzug stehen ihm ab 2016 auch alle Erstattungen zu.

282 01 019	Einnahmen und Beiträge Dritter.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei TG 81.				

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Zuwendungen des Bundes nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Zu Titelgruppe 70:

 Nach § 28 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) trägt der Bund 78 v.H. der Aufwendungen.
 Vgl. hierzu Titelgruppe 84.

231 70 141	Anteil des Bundes nach dem AFBG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 84.	—	—	—	1 190
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	1 190

Titelgruppe 71

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen

Zu den Titelgruppen 71 bis 72:

 Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.
 Vgl. hierzu Titelgruppe 85 - 86.

231 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Schüler/innen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	4 657
232 71 141	Erstattungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Schüler/innen für die Jahre 2001 - 2010. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	—
331 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Schüler/innen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 85.	—	—	—	41
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	4 698

Titelgruppe 72

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

231 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Studierende. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 86.	—	—	—	5 390
331 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Studierende. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 86.	—	—	—	4 727
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	10 118
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 02.	1 355 000	1 355 000	1 244 000	17 785

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 312 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — 5

Planstellen

2017	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Erster Direktor/Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Saarland
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland
2	2	2	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	2	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	—	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:**Veränderungen bei den Planstellen - 2016**

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

427 15 253 Ausgaben zur Beschäftigung von Arbeitslosen und älteren Arbeitnehmern durch das Land im Rahmen von Fördermaßnahmen. — — — 18
Mehrausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des entsprechenden Landesanteils geleistet werden.

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 182 500 178 000 200 700 171

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	3	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-1
Zusammen	3	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-1

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Die Stellen fallen künftig weg (kw). Auf ihnen werden Bedienstete geführt, die mittels Gestellungsverträgen bei der Arbeiterwohlfahrt beschäftigt werden. Nach dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber werden die Funktionen unmittelbar von der Arbeiterwohlfahrt nachbesetzt.

428 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — 2
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen bei Titel 261 01 geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 219 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. 22 800 23 200 23 700 15

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

526 02 011 Erstellung des Integrationsberichts der Saarländischen Landesregierung. 12 900 25 900 26 000 —

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind die Mittel zur Erstellung des im Koalitionsvertrag der 15. Legislaturperiode genannten Integrationsberichts der Saarländischen Landesregierung.

527 01 051 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. 6 600 6 600 6 600 2

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekosten und Schulungen für Mitglieder der Personalräte sowie der Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertreter.

533 01 051 Durchführung von Tagungen und Konferenzen. 18 000 18 000 18 000 6
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an integrationspolitischen Studien, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	71 200	21
------------	---	---	---	--------	----

Zu Titel 534 04:

Die Mittel sind ab 2016 zentral bei Kapitel 09 23 Titel 682 06 veranschlagt.

537 61 051	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	147 000	147 000	147 000	89
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die IT-Verfahren "BAFÖG 21, DIALOG 21 und Kasse 21".
Die Zahlungen erfolgen an die Datenzentrale Baden-Württemberg.

Im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung ist außerdem die Auswertung von sog. DRG-Daten (Diagnosis Related Groups = aussagekräftige stat. Daten) für die länderspezifischen Erfordernisse vorgesehen. Das Land beteiligt sich an diesem gemeinsamen Auswertungsprogramm der Länder.

539 01 249	Koordinierung der Flüchtlingshilfe.	—	—	—	—
547 02 314	Ausgaben der Pflege- und Gesundheitsberufe.	4 000	4 000	4 000	2

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit der Verleihung des Friederike-Fliedner-Preises, die Kosten zur Erstellung der Broschüre für die Pflege- und Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrkräften der Fachschulen für Gesundheitsberufe sowie Ausgaben im Rahmen der Ehrung der Ausbildungsbesten in den Pflegeberufen.

547 03 219	Entschädigung zur Durchführung der Sozialwahlen.	2 100	—	—	—
------------	--	-------	---	---	---

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt wurden Mittel zur Entschädigung des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Sozialwahlen.
Die Wahlen finden alle 6 Jahre statt; die nächste Wahl findet im Jahr 2017 statt.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 02 314	Erstattung an den Saar-Pfalz-Kreis.	48 000	48 000	48 000	48
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 633 02:

Aufgrund der Umwandlung des Rechtsstatus der Unikliniken Homburg in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist ab 01.01.2005 die Zuständigkeit für die krankenhaushygienische Aufsicht vom ehem. Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz zum Gesundheitsamt des Saar-Pfalz-Kreises übergegangen.

Nach der Vereinbarung über den Zuständigkeitsübergang zwischen dem Land und dem Saar-Pfalz-Kreis trägt das Land die Personalkosten für einen Gesundheitsaufseher.

633 11 249	Fürsorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt- herrschaft (Bundesmittel). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 633 11:

Aufgabenübertragung zum Landesamt für Soziales (Kapitel 0513).

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 12 244	Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe. 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 zuzü- glich des Landesanteils in gleicher Höhe geleistet werden. 2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver- ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	—	—	—	—
Zu Titel 633 12: Aufgabenübertragung zum Landesamt für Soziales (Kapitel 0513).					
671 11 142	Erstattung von Aufwendungen an das Studentenwerk der Universität des Saarlandes e.V. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 250 000	1 250 000	1 250 000	1 223
Zu Titel 671 11: Gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 25.09.1973 (Amtsbl.S.661) hat die Universität des Saar- landes zur Durchführung der von ihr nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dieser Verordnung wahrzunehmenden Aufgaben das Studentenwerk der Universität des Saarlandes e.V. heranzuziehen. Das Land erstattet dem Studentenwerk die notwendigen Aufwendungen für die För- derungsabteilung, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.					
681 01 314	Pflegepreis des Saarlandes.	2 800	2 800	2 800	—
Zu Titel 681 01: Das Saarland verleiht den Friederike-Fliedner-Pflegepreis zur Auszeichnung besonderer Leistungen im Bereich der beruflichen Pflege. Siehe auch Titel 547 02.					
681 02 246	Willkommenspreis des Saarlandes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02.	—	5 000	—	10
Zu Titel 681 02: Dieser Preis des Landes wird in einem Turnus von 2 Jahren an Vereine mit herausragenden Integrationsleistungen verliehen, um deren Arbeit beson- ders zu würdigen.					
681 04 011	Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	—
Zu Titel 681 04: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Flüchtlingshilfe und im Sozialbereich insgesamt.					
684 02 246	Förderung der Integration für Menschen mit Migrations- hintergrund. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausgaben bei Titel 533 01 und Titel 681 02. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.Ausgaben zur Finanzierung der Integrationslotsen (AMIF-Fonds) dür- fen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 10 geleistet werden.	641 000	635 000	629 000	560
Zu Titel 684 02: Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen für öffentliche und nichtöffentliche Organisationen, Verbände und Vereine für Projekte im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Finanzierung von diesbezüglichen Fachveranstaltungen der Landesregie- rung.					
684 03 153	Zuwendungen zu Bildungsprojekten.	29 900	29 900	30 000	25
Zu Titel 684 03: Die Mittel sind bestimmt für Zuwendungen an Erziehungs- und Bildungsprojekte wie z.B. Ostapje und Hippy.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 04 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Altenpflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigungen:	3 770 000	3 650 000	3 375 000	2 564
	2017	2016			
	— EUR	2 817 300 EUR			
	davon fällig: 2017	2 817 300 EUR			

Zu Titel 684 04:

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Träger von Fachschulen für Altenpflege nach dem Gesetz Nr. 1527 über die Altenpflegeberufe und zur Durchführung des Gesetzes über den Beruf in der Altenpflege (AltPflHiG) vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. I S. 2050) in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der staatlich anerkannten Altenpflegesschulen im Saarland (Altenpflegesschulen-Richtlinie) vom 10. Oktober 2013 (Amtsbl. II S. 1098).

Mehr wegen steigender Schülerzahlen.

684 21 235	Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen.	700 000	700 000	700 000	700
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (vgl. § 5 Abs. 3 SGB XII) sowie Mittel für freie Träger sozialer Maßnahmen und Einrichtungen.

686 03 651	Zuwendungen zur Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Ausgaben sind übertragbar.	535 000	520 000	475 000	481
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 03:

Gefördert werden geeignete Stellen bei den anerkannten Insolvenzberatungsstellen einschließlich Sachkosten.
Die Mittel können auch für Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden.

686 04 012	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	21 600	21 600	21 600	17
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 04:

	2017	2016
Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:		
1. Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge.	3 557 EUR	3 557 EUR
2. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	1 023 EUR	1 023 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.	2 860 EUR	2 860 EUR
4. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen.	512 EUR	512 EUR
5. Gesellschaft für sozialen Fortschritt.	100 EUR	100 EUR
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen.	1 380 EUR	1 380 EUR
7. Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V..	12 EUR	12 EUR
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V..	532 EUR	532 EUR
9. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.	780 EUR	780 EUR
10. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.	1 640 EUR	1 640 EUR
11. Deutsches Jugendinstitut.	3 200 EUR	3 200 EUR
12. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.	131 EUR	131 EUR
13. Bundesverband für Erziehungshilfe.	525 EUR	525 EUR
14. Erhöhungen, Nachzahlungen, weitere Beiträge.	2 348 EUR	2 348 EUR
Zusammen.	18 600 EUR	18 600 EUR
Weiterhin sind Mittel vorgesehen für		
15. Gesundheitsregion Saar e.V..	— EUR	— EUR
16. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V..	— EUR	— EUR
17. Dt. Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.	— EUR	— EUR
18. Dt. Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V..	— EUR	— EUR
19. Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin.	— EUR	— EUR
Zusammen.	3 000 EUR	3 000 EUR
Gesamt.	21 600 EUR	21 600 EUR

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 81:

Turnusgemäß ging der Vorsitz der JFMK gemäß den Verfahrensgrundsätzen Ende 2014 von Rheinland-Pfalz für das Jahr 2015 an das Saarland über, so dass auch eine entsprechende Geschäftsstelle für die Dauer des Vorsitzes einzurichten war.

511 81 019	Geschäftsbedarf.	—	—	15 000	—
514 81 019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	3 000	—
518 81 019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	—	—	10 000	—
527 81 019	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	2 500	—
531 81 019	Kosten für Veröffentlichungen, incl. Internetplattform. . . .	—	1 500	5 000	—
533 81 019	Ausgaben für Tagungen.	—	—	10 000	—
547 81 019	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	4 500	—
Summe Titelgruppe 81.		—	1 500	50 000	—

Titelgruppe 84

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 85 und 86.

Zu Titelgruppe 84:

Nach § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beträgt der Bundesanteil 78 v.H. und der Länderanteil 22 v.H. der Ausgaben des Titels 681 84.

Der Anteil des Bundes wird bei Titelgruppe 70 vereinnahmt.

671 84 141	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW. . .	130 000	130 000	100 000	158
681 84 141	Zuschüsse nach dem AFBG. Einnahmen bei Titel 231 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	400 000	1 501
Summe Titelgruppe 84.		530 000	530 000	500 000	1 659

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 85
Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 86.

Zu Titelgruppe 85:

Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.

Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 71 vereinnahmt.

681 85 141	Zuschüsse für Schüler/innen.	—	—	—	5 860
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 71 und Titel 232 71 geleistet werden.				
863 85 141	Darlehen für Schüler/innen.	—	—	—	63
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 71 geleistet werden.				
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	5 923

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 86

Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 85.

Zu Titelgruppe 86:

Die Aufwendungen bei den Titeln 681 86 und 863 86 werden vom Bund getragen. Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 72 vereinnahmt.

671 86 142	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW.	—	—	20 000	13
681 86 142	Zuschüsse für Studierende. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 72 geleistet werden.	—	—	—	8 105
863 86 142	Darlehen für Studierende. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 72 geleistet werden.	—	—	—	7 185
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	20 000	15 303
	Gesamtausgaben Kapitel 05 02.	7 944 200	7 816 500	7 598 600	28 845
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 02.	—	2 817 300		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 03

Frauenpolitik**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 290	Rückzahlung überzahlter Beträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 05.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 119 31:

Rückzahlungen der Frauenhäuser gem. Zuwendungsvertrag nach §§ 23 und 44 LHO sowie § 54 SVwVfG

Gesamteinnahmen Kapitel 05 03.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

**Kapitel 05 03
Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Die Mittelansätze der Titel 533 01, 684 02, 684 03, 684 04 , 684 05 und 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik.	7 500	7 500	7 500	9
	1.Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO dürfen Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren und Druckerzeugnissen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 73.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik sowie für die Erstellung von Informationsmaterial.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 02 253	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden.	334 200	334 200	334 200	299
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 02:

Veranschlagt sind u.a. Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen in Trägerschaft des Vereins "Aldona e.V.", Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie Mittel für das Projekt "Therapie interkulturell".

684 03 290	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung.	1 499 000	1 499 000	1 499 000	1 433
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 03:

Die Förderung erfolgt aufgrund des Gesetzes Nr. 1597 zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. 2006, S. 1578), geändert durch das Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. I, S. 1384), und der Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 14. September 2006, geändert durch die Verordnung vom 8. Dezember 2010 (Amtsbl. I S. 1458).

684 04 290	Zuschüsse zu den Personalkosten der Einrichtung zur Durchführung der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens".	48 700	47 600	47 000	43
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 04:

Nach § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" werden die Stiftungsmittel über eine entsprechende Landeseinrichtung abgewickelt.
Veranschlagt ist die hälftige Beteiligung des Landes an den Personalkosten dieser Einrichtung.

684 05 290	Landesanteil an der Finanzierung der Betreuung von Frauenhäusern.	216 300	210 000	212 300	164
	1.Einnahmen bei Titel 119 31 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 05:

Nach dem Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem MSGFuF und dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. beträgt der Anteil des Landes an den Personalkosten 28 v. H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

684 06 290	Zuschüsse an die Beratungsstelle Familie und Beruf.	89 300	89 300	89 300	84
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 06:

Veranschlagt sind die hälftigen Personal- und Sachkosten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Kapitel 05 03
Frauenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 73
Schutz von Frauen gegen Gewalt

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

2.Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

547 73 290	Kosten von Maßnahmen des Opferschutzes bei sexueller Gewalt.	1 000	1 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Übernahme der Kosten bei der "Anonymen Spurensuche (ASS)".

683 73 290	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.	122 700	122 700	122 700	115
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und spezialisierter Kinder- und Jugendberatung.

684 73 290	Hilfen für vergewaltigte und misshandelte Frauen.	47 800	46 400	45 000	60
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten des Frauennotrufs. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Regionalverband sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil des Landes beträgt derzeit 45 v.H.

686 73 290	Zuwendung zu Projekten gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen.	94 000	94 000	90 000	83
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle NELE. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken.

Summe Titelgruppe 73.	265 500	264 100	257 700	258
Gesamtausgaben Kapitel 05 03.	2 460 500	2 451 700	2 447 000	2 291

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 04 Förderung der Familie
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

231 01 263	Zuweisung des Bundes "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen". 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten für die Koordinierungsstelle des Landes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 erstattet.	—	—	627 500	627
282 01 263	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 05 04.		—	—	627 500	635

Kapitel 05 04
Förderung der Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 22 263	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	75
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 427 22:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 427 72.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Familienpolitik. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01 sowie den Ausgaben der Titelgruppe 72.	50 000	100 000	3 000	—
------------	---	--------	---------	-------	---

Zu Titel 533 01:

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für allgemein familienpolitisch relevante Informationsprojekte (Broschüren, Tagungen etc.) gewährt werden.

Mehr wegen Umsetzung des Programms "Familienfreundliches Saarland 4.0".

547 04 314	Kosten zur Verbesserung der Teilnahme an Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge.	320 000	320 000	320 000	309
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 547 04:

		2017		2016	
Die Mittel sind veranschlagt					
1.	zur Schaffung und Unterhaltung eines Einladungs- und Kontrollsystems zur Steigerung der Teilnahme an Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U 1 - U 9 - Untersuchungen nach § 26 SGB V).	150 000	EUR	150 000	EUR
2.	zur Abgeltung der Aufwandsentschädigung der Ärzte.	170 000	EUR	170 000	EUR
Zusammen.		320 000	EUR	320 000	EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 01 290	Zuwendung zur Förderung der Familie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	63 000	61 200	60 200	57
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Organisationen und Verbänden der Familienpolitik und zur Förderung familienbezogener Selbsthilfeprojekte.

684 02 290	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 684 02:

Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 05 03 Titel 683 73.

684 03 290	Zuwendungen zu Familienferienmaßnahmen. Die Ausgaben sind übertragbar.	35 000	35 000	35 000	25
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 03:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Ferienmaßnahmen für Familien mit mehr als zwei Kindern und geringem Einkommen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

684 04 263	Forschungsvorhaben und Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.	—	—	—	38
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 684 04:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 684 72.

684 05 263	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.	—	—	—	522
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 684 05:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 686 72.

Kapitel 05 04
Förderung der Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Frühe Hilfen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 231 01 sowie den bei Titel 282 01 vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen geleistet werden.
3. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" können Mittel zur Deckung überplanmäßiger Personalausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projektes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 verwendet werden.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

427 72	263	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	103 000	—
--------	-----	---	---	---	---------	---

Zu Titel 427 72:

Die Personalkosten der Koordinierungsstelle des Landes im Rahmen der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" werden aus Titel 231 01 erstattet.

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 427 22.

539 72	263	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen.	10 000	10 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

684 72	263	Forschungsvorhaben und Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.	100 000	100 000	100 000	—
--------	-----	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 684 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Umsetzung des Landesprogramms "Frühe Hilfen plus"

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 684 04.

686 72	263	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.	—	—	507 500	—
--------	-----	---	---	---	---------	---

Zu Titel 686 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen".

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 684 05.

Summe Titelgruppe 72.			110 000	110 000	710 500	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 04.			578 000	626 200	1 128 700	1 027

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
05 05	Jugendpolitik				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 266	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	1
	Übrige Einnahmen				
231 01 266	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Pro- gramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextre- mismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	288 000	288 000	—	205
233 01 237	Erstattungen aus übergebenen Unterhaltsansprü- chen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 02.	150 000	150 000	180 000	146
Zu Titel 233 01:					
Aufgrund landesgesetzlicher Regelung haben die Kommunen die Einnahmen nach § 7 UVG nach Abzug des Bundesanteils insoweit an das Land abzu- führen, als die verbleibenden Einnahmen den kommunalen Ausgabenanteil gem. § 2 des Ausführungsgesetzes übersteigen.					
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 05.	438 000	438 000	180 000	351

**Kapitel 05 05
Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	48
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 427 22:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 427 72.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Jugendpolitik. 1.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Druckerzeugnisse kostenlos oder zu einem verminderten Preis abgegeben werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	7 500	7 500	7 500	14
------------	--	-------	-------	-------	----

547 01 266	Aufwendungen für Sachkosten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.	—	—	—	16
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 547 01:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 547 72.

547 02 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	3 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII.

547 03 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	10 000	10 000	15 000	18
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind u.a. Kosten im Zusammenhang mit der Kinderferienbetreuung der Ministerien und nachgeordneten Behörden.

Weniger, da die Kinderferienbetreuung nur noch in den Oster- und Sommerferien stattfindet.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 266	Förderung von Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit. . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	50 000	50 000	50 000	50
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten der aufsuchenden sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

633 02 237	Zahlung von Unterhaltsvorschüssen. 1.Einnahmen bei Titel 233 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	4 800 000	4 900 000	5 100 000	4 814
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 633 02:

Die im Rahmen des Unterhaltsvorschußgesetzes vom 23.07.1979 (BGBl. I S. 1446) zu leistenden Aufwendungen werden aufgrund landesgesetzlicher Regelung vom Land zur Hälfte und von den Kommunen zu zwei Zwölfteln getragen.

Weniger wegen Anpassung an die IST-Zahlen.

684 01 266	Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe.	—	—	—	249
------------	--	---	---	---	-----

Zu Titel 684 01:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 684 72.

684 02 261	Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgaben.	—	—	—	327
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 684 02:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 73, Titel 684 73.

684 03 266	Ausgewählte Projekte der Drogen- und Rauschgiftprävention. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	14
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 684 03:

Vorgesehen sind Maßnahmen zur gezielten Prävention im Drogen- und Rauschmittelbereich. Diese Mittel dürfen auch für Maßnahmen der polizeilichen Drogen- und Rauschgiftmittelprävention eingesetzt werden.

684 04 266	Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 655 000	1 655 000	1 605 000	1 521
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 684 04:

Die Mittel sind veranschlagt für das Schoolworkerprogramm.

684 05 266	Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Die Ausgaben sind übertragbar.	109 500	109 500	110 000	31
------------	--	---------	---------	---------	----

684 06 266	Zuschüsse an den Landesjugendring zur Durchführung seiner zentralen Führungsaufgabe.	—	—	—	126
------------	--	---	---	---	-----

Zu Titel 684 06:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 73, Titel 685 73.

684 11 261	Zuwendungen für Personal- und Sachkosten an die Träger der Jugendarbeit.	—	—	—	217
------------	--	---	---	---	-----

Zu Titel 684 11:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 73, Titel 686 73.

684 16 266	Förderung der außerschulischen Mädchenarbeit. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	19 900	19 900	20 000	14
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 16:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Mädchen und jungen Frauen.

Kapitel 05 05
Jugendpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 18 266	Zuschüsse zur Förderung von Jugendprojekten in der Großregion. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 03.	15 000	15 000	15 000	25
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 18:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten der Jugendarbeit.

686 03 261	Förderung von ausgewählten Projekten der außerschulischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 18. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	215 000	215 000	235 000	214
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 03:

Veranschlagt sind Mittel für Projekte von besonderer jugendpolitischer Bedeutung und der Jugendsozialarbeit.

Ausgaben für Investitionen

893 35 266	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugendtourismus.	45 000	45 000	56 500	39
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 893 35:

Veranschlagt sind Zuschüsse an folgende Jugendeinrichtungen:

1. Jugendherbergen im Saarland
2. Max-Braun-Zentrum
3. Naturfreundehäuser im Saarland.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 71 262	Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes.	5 000	5 000	5 000	5
684 71 270	Zuwendungen an Kinderschutzzentren.	220 000	220 000	220 000	167

Zu Titel 684 71:

	2017	2016
Veranschlagt sind Mittel für		
1. die Förderung von Kinderschutzzentren.	70 000 EUR	70 000 EUR
2. die Förderung von Projekten gegen Kinderarmut.	150 000 EUR	150 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR	220 000 EUR

686 71 262	Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes.	160 000	160 000	160 000	132
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "Neue Wege" einschl. des Projektes "Elternarbeit".

Summe Titelgruppe 71.	385 000	385 000	385 000	304
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Titelgruppe 72

Bekämpfung Rechtsextremismus

1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

2.Die Ausgaben sind übertragbar.

427 72 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	50 000	50 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 427 72:

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 427 22.

547 72 266	Aufwendungen für Sachkosten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.	80 000	80 000	80 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 547 72:

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 547 01.

684 72 266	Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe.	80 000	80 000	80 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 684 72:

Die Mittel sind vor allem veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausländer/-innen-feindlichkeit und Extremismus.

Summe Titelgruppe 72.	210 000	210 000	160 000	—
-------------------------------	---------	---------	---------	---

Kapitel 05 05
Jugendpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73					
Förderung der Jugendverbandsarbeit					
Die Ausgaben sind übertragbar.					
684 73 261	Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgabe.	375 000	375 000	375 000	—
Zu Titel 684 73:					
Die Förderung erfolgt gemäß AGKJHG mit maximal 30% der anerkannten Personal- und Sachkosten bzw. mit einer Pauschale von 8.436 Euro. Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 684 02.					
685 73 266	Zuschüsse an den Landesjugendring zur Durchführung seiner zentralen Führungsaufgabe.	131 000	131 000	126 000	—
Zu Titel 685 73:					
Gefördert werden die Personal- und Sachkosten des Landesjugendrings. Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 684 06.					
686 73 261	Zuwendungen für Personal- und Sachkosten an die Träger der Jugendarbeit.	280 000	280 000	280 000	—
Zu Titel 686 73:					
Veranschlagt sind Mittel für Jugendbildungsreferenten/Jugendbildungsreferentinnen. Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 684 11.					
Summe Titelgruppe 73.		786 000	786 000	781 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 05.		8 310 900	8 410 900	8 543 000	8 041

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 06 Landesjugendamt**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 219	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	—	—	—	—
119 69 266	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 266	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". . . Aus diesen Einnahmen werden die Personalkosten der "Anlaufstelle für Heimkinder" bei Titel 427 22 und Kapitel 05 01 Titel 428 01 erstattet.	—	—	40 000	41
------------	---	---	---	--------	----

Zu Titel 231 01:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die anteiligen Personalkosten vereinnahmt.

231 02 266	Zuweisungen zur Förderung des Jugendaustauschs. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 12.	—	—	—	6
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 231 02:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die zweckgebundenen Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und anderer Jugendwerke/Koordinierungsstellen zur Durchführung von Veranstaltungen für Zwecke der Jugendbildung und Jugendbegegnung verbucht.

231 03 266	Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Siehe Verstärkungsvermerk bei 633 02.	9 000 000	—	—	—
------------	---	-----------	---	---	---

Zu Titel 231 03:

Mit der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung der Zuständigkeit ergibt sich ein Ausgleichsanspruch für die Zahlungen der Länder in der Vergangenheit und für die, die Aufnahmeverpflichtung der Länder übersteigende Zahl von im Land tatsächlich betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bemessungsgrundlage ist der Königsteiner Schlüssel. Dem Saarland wurden in der Vergangenheit mehr Zahlfälle zugewiesen, als nach Königsteiner Schlüssel vorgesehen und die Zahl der mit In-Kraft-Treten des Gesetzes in die alleinige Kostenzuständigkeit des Saarlandes wechselnden minderjährigen Flüchtlinge übersteigt die Aufnahmeverpflichtung nach Königsteiner Schlüssel. Hieraus resultieren Ausgleichsansprüche und entsprechende Einnahmen.

282 01 266	Sonstige Zuschüsse.	—	—	—	—
282 02 266	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	177
282 07 266	Beiträge Unterhaltsverpflichteter zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung.	—	—	—	—

Zu Titel 282 07:

Veranschlagt sind Leistungen und Erstattungen Drittverpflichteter nach §§ 90 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Gesamteinnahmen Kapitel 05 06.		9 000 000	—	40 000	224
--	--	-----------	---	--------	-----

Kapitel 05 06
Landesjugendamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 01	266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	3 000	1
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

427 22	011	Aufwendungen für Zeitangestellte. Die Personalausgaben der "Anlaufstelle für Heimkinder" werden aus Titel 231 01 erstattet.	—	—	53 600	32
--------	-----	--	---	---	--------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01	266	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen, Empfängen, Ausstellungen und Studienfahrten. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	27 000	27 000	27 000	165
--------	-----	--	--------	--------	--------	-----

547 01	266	Ankauf von Medien zur Durchführung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.	300	300	300	—
--------	-----	--	-----	-----	-----	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Mittel zum Ankauf von Fachliteratur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Medien zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

547 02	219	Aufwendungen in Adoptionsverfahren. 1.Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der für diesen Zweck erzielten Einnahmen bei Titel 111 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 000	5 000	5 000	4
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Gebühren für Adoptionsvermittlung, Mittel für Urkunden, Übersetzungen und Vergütungen von Sachverständigen sowie zur Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerber.

547 03	270	Zertifizierung von Bildungsträgern im Bereich Tagespflege und Ausbau der Tagespflege.	10 000	10 000	10 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02	266	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 12 AGKJHG i.V.m. Kapitel 7 KJHG. 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 03 geleistet werden.	2 700 000	2 700 000	4 200 000	8 498
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung, in Pflegefamilien und die Hilfe für deutsche Kinder und Jugendliche im Ausland nach §§ 88 ff. SGB VIII.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 04 266	Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen der Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05, 684 08 und Titel 684 09.	300 000	300 000	300 000	383
684 05 266	Zuwendungen für außerunterrichtliche Maßnahmen an Schulen durch Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	200 000	200 000	200 000	—
684 08 266	Zuschüsse zur Durchführung von Freizeiten, Lagern und Wanderungen. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	100 000	100 000	100 000	133
684 09 261	Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern/innen der Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	110 000	110 000	110 000	83
684 12 266	Zuschüsse zu Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	10 000	17
Zu Titel 684 12:					
Gefördert werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz.					
686 01 266	Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltungssoftware. Die Ausgaben sind übertragbar.	12 000	12 000	12 000	9
Zu Titel 686 01:					
Die Finanzierung erfolgt in Ausführung des Jugendschutzgesetzes und den dazu getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel und nach der Maßgabe des JMK-Beschlusses vom 31.05./01.06.2007.					
686 02 266	Anteilige Kosten des Saarlandes an dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	—	705 000	135 300	274
Zu Titel 686 02:					
Der Bund, die Länder und die Kirchen haben im März 2012 eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung und die Ausgestaltung des Fonds geschlossen. Insgesamt zahlen die Vereinbarungspartner 120 Mio. EUR, wovon der Bund und die Länder jeweils 40 Mio. EUR und die beiden Kirchen je 20 Mio. EUR zu leisten haben. Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel und beträgt für vier Jahre (2012-2015) rd. 676.200 EUR. Mehrbedarf wegen Aufstockung des Fonds in 2016.					
Gesamtausgaben Kapitel 05 06.		3 477 300	4 182 300	5 166 200	9 599

Kapitel 05 07**Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 07 Landesinstitut für präventives
Handeln - Saar (LPH)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
119 69 162	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01 162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . Gem. § 63 Abs. 5 LHO kann dem Verein "Wir im Verein mit dir" für des- sen Tätigkeit im Landesinstitut für Präventives Handeln die Nutzung von Räumen im Dienstgebäude St. Ingbert, Hanspeter-Hellenthal-Straße 68 unentgeltlich und nebenkostenfrei überlassen werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 165	Erstattung des Bundes für die Kosten der schulischen Kri- senintervention bei Großschadensereignissen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75.	—	—	—	81
282 01 162	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	32
282 21 162	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	3
286 01 314	Zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen der Sucht- prävention.	—	—	—	—

Zu Titel 286 01:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508 Titel 286 01.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 07.	—	—	—	116
--	---	---	---	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 162 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 839 900 824 000 913 400 795

Planstellen

2017	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Landesinstituts für präventives Handeln
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Polizeidirektoren/Polizeidirektorinnen Kriminaldirektoren/Kriminaldirektorinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Polizeiberräte/Polizeiberrätinnen Oberstudienrat/Oberstudienrätin Kriminaloberräte/Kriminaloberrätinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen Regierungsräte/Regierungsrätinnen Polizeiräte/Polizeirätinnen Kriminalräte/Kriminalrätinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Erste Polizeihauptkommissare/Erste Polizeihauptkommissarinnen Erste Kriminalhauptkommissare/Erste Kriminalhauptkommissarinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Polizeihauptkommissare/Polizeihauptkommissarinnen Kriminalhauptkommissare/Kriminalhauptkommissarinnen Eine Stelle ist für einen/eine Beamten/Beamtin der Kriminalpolizei bestimmt.

Kapitel 05 07

Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

2	2	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Polizeioberkommissare/Polizeioberkommissarinnen Kriminaloberkommissare/Kriminaloberkommissarinnen Zwei Stellen sind für Beamte/Beamtinnen der Kriminalpolizei bestimmt. Eine Stelle ist für eine/n Beamtin/Beamten der Vollzugspolizei bestimmt.
---	---	---	---

17	17	18	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—		

Gliederung nach Laufbahngruppen

9	9	9	Höherer Dienst
8	8	9	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2017	2016	2015	
1	1	—	Bes.Gr. A 13 Psychologierat/Psychologierätin
1	1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	1	Leerstellen

Zu Titel 422 01:**Veränderungen bei den Planstellen - 2016**

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
A 13 g.D.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
A 12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 10	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	-1
Zusammen	18	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	17	-1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 13	-	-	-	1	-	-		1	-
A 11	-	-	-	-	-	1		1	-
A 10	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	1	-	1		2	1

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 13	-	-	-	1	-	-		1	1
A 11	-	-	-	-	-	1		1	1
A 10	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	1	-	1		2	2

427 22 162	Aufwendungen für Zeitangestellte.	67 700	67 700	67 700	55
428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	570 900	557 000	598 600	535

Kapitel 05 07

Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	27 000	27 000	29 100	24
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 511 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 000 EUR	2 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	15 000 EUR	15 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.	27 000 EUR	27 000 EUR

511 61 162	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	7 000	7 000	8 000	4
------------	--	-------	-------	-------	---

Kapitel 05 07
Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 61:

		2017	2016		
Veranschlagt sind:					
1.	DV-Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	2 500 EUR	2 500 EUR		
2.	Unterhaltung.	1 500 EUR	1 500 EUR		
3.	Verbrauchsmittel, DV-Anlagen und -Geräte.	3 000 EUR	3 000 EUR		
Zusammen.		7 000 EUR	7 000 EUR		
514 01 162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 800	7 800	7 700	8

Zu Titel 514 01:

		2017	2016
Veranschlagt sind:			
1.	Treib- und Schmierstoffe.	3 600 EUR	3 600 EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung.	3 500 EUR	3 500 EUR
3.	Steuern und Sonstiges.	700 EUR	700 EUR
Zusammen.		7 800 EUR	7 800 EUR
Fahrzeugbestand: 3 Pkw (geleast).			

518 02 162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	10 700	10 700	10 700	12
525 01 162	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	10 000	10 200	10 400	13

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 162	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	2 000	2 000	2 100	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 525 61:

Veranschlagt sind Mittel für Schulungen im IT-Bereich.

527 01 162	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	28 000	28 000	28 000	9
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 527 01:

		2017	2016
Veranschlagt sind:			
1.	Reisekostenvergütungen.	12 000 EUR	12 000 EUR
2.	Entschädigungen für die Nutzung privater Fahrzeuge.	16 000 EUR	16 000 EUR
Zusammen.		28 000 EUR	28 000 EUR

531 01 162	Kosten für Veröffentlichungen. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 000	2 000	2 000	2
------------	---	-------	-------	-------	---

533 01 162	Aufwendungen für präventive Maßnahmen. 1.Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	114 300	114 300	114 300	122
------------	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 05 07**Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Pädagogische Prävention.	39 000 EUR	39 000 EUR
2. Kommunale und polizeiliche Prävention.	29 500 EUR	29 500 EUR
3. Gesundheitsprävention.	41 300 EUR	41 300 EUR
4. Begleitforschung.	4 500 EUR	4 500 EUR
Zusammen.	114 300 EUR	114 300 EUR
537 61 162 Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	5 000	5 000
	5 000	5 000
		—

Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind Mittel für Software-Pflegeverträge.

546 21 162 Zur Verwendung von Spenden.	—	—	—	—
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.				

Ausgaben für Investitionen

812 01 162 Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
812 61 162 Erwerb von Hard- und Software.	6 000	6 000	6 000	15

Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Druckern.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Suchthilfe

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 71	314	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	25
--------	-----	---	---	---	---	----

Zu Titel 533 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508, Titelgruppe 71, Titel 533 71.

547 71	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508, Titelgruppe 71, Titel 547 71.

671 71	314	Kostenerstattungen im Rahmen der Suchtprävention.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 671 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508, Titelgruppe 71, Titel 671 71.

684 71	314	Zuschüsse zu Hilfen für Suchtkranke und im Rahmen der Suchtprävention.	—	—	—	1 401
--------	-----	--	---	---	---	-------

Zu Titel 684 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508, Titelgruppe 71, Titel 684 71.

685 71	314	Maßnahmen zur Suchtprävention.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 685 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508, Titelgruppe 71, Titel 685 71.

686 71	314	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung psychosozialer Beratungsstellen für Suchtkranke einschließlich Vor- und Nachsorge.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 686 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508, Titelgruppe 71, Titel 686 71.

893 71	314	Zuschüsse für investive Maßnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 893 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Veranschlagung in Kapitel 0508, Titelgruppe 71, Titel 893 71.

	—	—	—	—	1 426
--	---	---	---	---	-------

Kapitel 05 07
Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 75

Ausgaben für die schulische Krisenintervention bei Großschadensereignissen im Rahmen eines ESF-Projektes

Zu Titelgruppe 75:

Das ESF - Projekt ist zum 30.06.2015 ausgelaufen.

427 75 165	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	71
511 75 165	Geschäftsbedarf.	—	—	—	7
527 75 165	Dienstreisen.	—	—	—	4
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	81
	Gesamtausgaben Kapitel 05 07.	1 698 300	1 668 700	1 803 000	3 104

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 08 Gesundheitswesen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 08 314	Gebühren und Beiträge Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	180 000	180 000	100 000	253
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 08:

Mehr wegen Anpassung an Ist-Einnahmen.

119 69 314	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 314	Erstattungen und Beiträge Dritter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	—	—	—	2
------------	---	---	---	---	---

282 21 311	Einnahmen aus Spenden.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

286 01 314	Zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen der Suchtprävention. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 286 01:

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Kapitel 0507 Titel 286 01.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 08.		180 000	180 000	100 000	254
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 21 311	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	5 700	4
------------	--	---	---	-------	---

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind die Vergütungen der ehrenamtlichen Pharmazieräte.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 22 311	Kosten im Rahmen von Probeentnahmen von Arzneimitteln und sonstigen Laborkosten.	500	500	500	—
------------	--	-----	-----	-----	---

533 02 314	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	10 000	10 000	10 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 533 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen bzw. Ausstellungen im Rahmen der psychiatrischen Versorgung.

547 01 311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	7 000	7 000	7 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

547 02 165	Aufwendungen für die Teilnahme am "Gesundheitssurvey" des Robert-Koch-Instituts.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Kosten für die telefonische Erhebung von Daten über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Saarländerinnen und Saarländer.

Die Mittel waren bislang in Kapitel 0510 Titel 547 02 veranschlagt.

547 03 165	Gesundheitsberichterstattung.	50 000	50 000	—	—
------------	---------------------------------------	--------	--------	---	---

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Mittel für ein Herzinfarkt- bzw. Schlaganfallregister.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 314	Kosten der Arzneimittelprüfung.	205 000	205 000	205 000	205
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 632 01:

Das Land beteiligt sich mit anderen Ländern an den Kosten der Arzneimittelprüfstelle mit Sitz in Bremen gemäß Staatsvertrag von Juli 2005 sowie des Änderungsabkommens zu diesem Staatsvertrag vom November 2012. Veranschlagt sind die jährlichen Gesellschafteranteile, die in Anwendung des § 64 Arzneimittelgesetz i. V. mit § 8 Arzneimittelgesetz-Verwaltungsvorschrift entstehen.

Mit Vertrag vom Dezember 2012 hat das Land der Gesellschaft weitere Aufgaben im Rahmen von Prüfverfahren und arzneimittelrechtlicher Stellungnahmen übertragen.

633 01 314	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Nichtraucherschutzgesetzes. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 81.	15 000	15 000	15 000	1
------------	--	--------	--------	--------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 633 01:

Die Kostenerstattung ist im Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12.11.2011 geregelt.

671 01 314	Optimierung der ärztlichen Versorgung. Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	50 000	50 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 671 01:

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Projekten zur Optimierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der hausärztlichen Versorgung.

671 02 314	Kosten der Unterbringung von TBC-Patienten.	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel für die zwangsweise Unterbringung therapieunwilliger Tuberkulosekranker als Maßnahme des Gesetzes zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundesinfektionsschutzgesetz).

Die Unterbringung der Patienten erfolgt zentral in der Klinik für TBC-Krankheitsfälle in Parsberg/Bayern.

686 11 314	Anteil des Saarlandes an der Geschäftsstelle für den Na- tionalen Impfplan.	1 200	1 200	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 686 11:

Die Kosten der Geschäftsstelle werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 12 314	Anteil des Saarlandes an den Kosten von DIMDI.	2 500	2 500	2 500	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 12:

Die Kosten des Arzneimittelinformationssystems des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

686 13 314	Anteil des Saarlandes an der ZLG.	18 700	18 700	11 500	8
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) Bonn. Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 14 314	Anteil des Saarlandes an dem Hilfsfonds AIDS-Erkrankte .	—	—	—	40
------------	--	---	---	---	----

686 15 314	Förderung der psychosozialen Krebsberatung.	50 000	50 000	50 000	50
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 15:

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung des Vereins "Saarländische Krebsgesellschaft e.V." zur Förderung der psychosozialen Beratung für Patienten und Angehörige.

686 16 314	Anteil des Saarlandes am Kinderkrebsregister.	3 100	3 100	3 000	3
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 16:

Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufgrund der Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09./10. Juni 1999.

686 17 314	Anteil des Saarlandes am zentralen Substitutionsregister .	4 500	4 500	4 500	4
------------	--	-------	-------	-------	---

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 17:

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel, der für die Verwaltung des Registers, welches beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angesiedelt ist, anfällt (§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung).

686 18 314	Anteil des Saarlandes an den Einrichtungs- und Aufbaukosten für die Bildung eines elektronischen Gesundheitsberuferegisters.	21 800	21 800	21 800	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 18:

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel, der für die Einrichtung und den Aufbau des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGbR) anfällt.

Ausgaben für Investitionen

812 61 314	Erwerb von Hard- und Software.	50 000	50 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Softwareprodukten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Bestattungsverordnung, Bevölkerungsstatistikgesetz usw..

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Suchthilfe

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 71:

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

427 71 314	Aufwendungen für Zeitangestellte.	60 000	60 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 427 71:

Die Veranschlagung erfolgte vorher bei Titel 0508 684 71.

533 71 314	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen.	28 000	28 000	30 000	—
	Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen und Beiträge Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.				

547 71 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

671 71 314	Kostenerstattungen im Rahmen der Suchtprävention.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

684 71 314	Zuschüsse zu Hilfen für Suchtkranke und im Rahmen der Suchtprävention.	1 390 700	1 390 700	1 450 700	—
------------	--	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 684 71:

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Förderung:

- der Suchtfachstellen in den Landkreisen.
- von Projekten (Psychosoziale Beratungsstelle "Saargemünder Straße", Beratungsstelle Völklingen, Suchtprävention im Schulbereich).
- des Drogenhilfezentrums Saarbrücken gem. Vertrag mit der LHS Saarbrücken und dem Regionalverband; hiernach trägt das Land 45 v.H. der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Kosten.
- zur psychosozialen Betreuung von Substitutionspatienten im Landkreis Neunkirchen, im Saarpfalz-Kreis sowie im Regionalverband Saarbrücken.

685 71 314	Maßnahmen zur Suchtprävention.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 286 01 geleistet werden.				

686 71 314	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung psychosozialer Beratungsstellen für Suchtkranke einschließlich Vor- und Nachsorge.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

893 71 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

	Summe Titelgruppe 71.	1 478 700	1 478 700	1 480 700	—
--	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	---

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 78					
Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung					
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
525 78 314	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in der AIDS-Prävention.	—	—	2 000	—
Zu Titel 525 78:					
Vorgesehen sind Schulungsaktionen sowie laufende Weiterbildung der - an der Bekämpfung und Aufklärung von AIDS und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten - beteiligten Personen.					
547 78 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	2 000	1
684 78 314	Zuwendungen zur Förderung von BISS und AIDS-Hilfe Saar.	59 000	59 000	58 200	67
Zu Titel 684 78:					
Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) sowie der anteiligen Personal- und Sachkosten der Präventionskampagne der AIDS-Hilfe Saar e.V..					
686 78 314	Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AIDS-Hilfe.	189 000	189 000	188 000	189
Zu Titel 686 78:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "AIDS-Hilfe Saar e.V." und anderer Einrichtungen und Gruppen sowie sonstiger Träger von AIDS-Beratungs- und -Betreuungsstellen.					
Summe Titelgruppe 78.		250 000	250 000	250 200	257

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 81

Ausgaben für Zwecke des Gesundheitsdienstes

1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 81 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

427 81 314	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.	147 000	210 000	35 000	101
	Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Absatz 3 LHO Gebrauch machen.				

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die

- a) Eingangsuntersuchungen der Asylbewerber/-innen sowie der Spätaussiedler/-innen,
- b) erforderlichen Untersuchungen und Belehrungen von Bediensteten der Katholischen Kirche aufgrund des Staatsvertrags vom 10. Februar 1977 und der entsprechenden Zusage an die Evangelische Kirche.

Mehr aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern.

514 81 314	Beschaffung von Impfstoffen.	188 300	269 000	15 000	74
	1. Einnahmen aus der Erstattung von Impfkosten fließen den Ausgaben zu.				
	2. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Absatz 3 LHO Gebrauch machen.				

Zu Titel 514 81:

Vorgesehen ist die Beschaffung von Impfstoffen für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen sowie der entsprechenden internationalen Impfausweise.

Mehr aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern.

525 81 314	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen.	6 200	6 300	6 400	2
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.				

526 81 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	20 000	—
	Einnahmen aus der Erstattung der Sachverständigenkosten bzw. Beteiligung an den Sachverständigenkosten können durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

Zu Titel 526 81:

Nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) müssen Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel herstellen, turnusmäßig alle 2 Jahre überprüft werden; pro Jahr sind es 15 Betriebe.

Die Besichtigungen werden durch saarländische Inspektoren unter Beteiligung von Sachverständigen, z.B. aus dem Inspektionsverbund der Länder Hessen und Rheinland/Pfalz durchgeführt.

533 81 314	Durchführung von Ausstellungen und Aktionen.	29 700	29 700	30 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 533 81:

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung an Ausstellungen und Aktionen gesundheitspolitischer Art.

547 81 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	22 500	22 500	23 500	10
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden.				
	2. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 633 01.				

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
681 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesinfektionsschutzgesetzes und anderer Pflichtaufgaben.	150 000	150 000	100 000	137
Zu Titel 681 81:					
Veranschlagt sind die vom Land zu tragenden Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie Personal- und Sachkosten für das bestehende MRSA-Netzwerk (Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 29./30.06.2006).					
Aufgrund eines im Jahr 2014 zwischen dem Land Hessen und dem Saarland geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Mitbenutzung der Isolationserstation an der Uniklinik Frankfurt am Main und des Netzwerkes Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen zur Versorgung hochinfektiös erkrankter Personen aus dem Saarland, sind dem Land Hessen die jährlichen Kosten hierfür in Höhe von 50.000 € aus diesem Titel zu erstatten.					
683 81 314	Projektförderung zur Verbesserung der Prävention von Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern.	405 000	405 000	405 000	383
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
	davon fällig: 2017	— EUR	405 000 EUR		
			405 000 EUR		
Zu Titel 683 81:					
Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung von Personal- und Sachkosten beim Ausbau und der Unterstützung von landesweit tätigen Einrichtungen.					
684 81 314	Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich.	555 000	555 000	610 000	616
Zu Titel 684 81:					
Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von Selbsthilfegruppen sowie für die "Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarbrücken" (LAGS).					
Die Mittel werden darüber hinaus zur Förderung von Präventions-Angeboten im Rahmen des Projekts "Das Saarland lebt gesund" verwandt.					
685 81 314	Zuschüsse für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.	15 000	15 000	15 000	—
686 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen im Ausmaß von Großschadensereignissen / Epidemien.	30 000	30 000	30 000	6
	Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
Zu Titel 686 81:					
Veranschlagt sind Kosten zum Schutz der Bevölkerung (z. B. Maßnahmen bei Influenzapandemien - Impfstoffbeschaffung, Beschaffung antiviraler Mittel, Kosten im Zusammenhang mit Übungen).					
893 81 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	1 568 700	1 712 500	1 289 900	1 328
	Gesamtausgaben Kapitel 05 08.	3 796 700	3 940 500	3 417 300	1 902
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 08.	—	405 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 09 Sozial- und Altenpolitik
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

261 01 285	Erstattung von Verwaltungsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	1 500	1 500	1 500	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 261 01:

Veranschlagt sind die Gebühren für Schiedsstellenverfahren, siehe Titel 547 02.

282 21 290	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 09.		1 500	1 500	1 500	—
--	--	-------	-------	-------	---

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 21 311	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	9 300	9 300	9 300	9
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Vergütungen einschließlich Nebenkosten der Landesärzte.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 290	Kosten für Veröffentlichungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01 und Titel 686 01.	17 000	17 000	17 000	8
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 531 01:

Die Verwendung der Mittel ist für die Öffentlichkeitsarbeit für sozialpolitische Projekte und insbesondere für Informationsschriften, Tagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Aktionen im Rahmen der Arbeit für behinderte Menschen vorgesehen.

533 01 219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen der Sozial- und Altenpolitik. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 686 01.	12 000	12 000	12 000	14
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 01:

Im Rahmen der qualitätsoffensiven Pflege werden vermehrt Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Arbeitsmaterialien publiziert und Einzelaufträge nach außen vergeben. Es wird mit 8 bis 10 Veranstaltungen gerechnet.

533 02 290	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen des Betreuungsrechts. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.	1 500	1 500	1 500	11
------------	--	-------	-------	-------	----

Zu Titel 533 02:

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung ehrenamtlicher Betreuer.

546 21 290	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 02 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 überschritten werden.	1 500	1 500	1 500	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungspauschalen für die Mitglieder der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 03 314	Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland.	120 000	120 000	120 000	120
------------	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 671 03:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung der ambulanten Hospiz- und Palliativzentren und der Koordinierung der ambulanten Betreuungs- und Versorgungsangebote im Saarland.

682 01 290 Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) - siehe Wirtschaftsplan - — — — —

Zu Titel 682 01:

Nach § 77 Abs. 5 SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) darf die Ausgleichsabgabe nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden. Nähere Vorschriften über die Verwendung der Ausgleichsabgabe sind in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Schwb-AV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 57, 66 Nr. 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 getroffen. Die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe werden von diesem gesondert verwaltet (SGB IX).

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2016

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
I. E I N N A H M E N				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	830.709	370.384	2.415.884
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	—	—	—
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	4.500.000	4.700.000	5.077.207
112 01	Geldbußen	5.000	5.000	5.455
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	35.034
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	15.000	15.000	16.588
162 01	Zinseinnahmen	1.000	1.000	4.910
182 01	Darlehensrückflüsse	100.000	100.000	175.059
185 01	Bildung von Rücklagen	—	500.000	—
231 01	Finanzausgleich	600.000	700.000	351.882
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	101.397	202.801	57.496
381 01	Ausgleichsabgabe	—	—	—
	Gesamtsumme EINNahmen	6.173.106	6.614.185	8.139.515

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2017

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
I. E I N N A H M E N				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	780.000	830.709	—
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	—	—	—
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	4.500.000	4.500.000	—
112 01	Geldbußen	5.000	5.000	—
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	—
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	15.000	15.000	—
162 01	Zinseinnahmen	1.000	1.000	—
182 01	Darlehensrückflüsse	80.000	100.000	—
185 01	Bildung von Rücklagen	600.000	—	—
231 01	Finanzausgleich	600.000	600.000	—
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	182.000	101.397	—
381 01	Ausgleichsabgabe	—	—	—
	Gesamtsumme EINNahmen	6.183.000	6.173.106	—

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2016

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
II. A U S G A B E N				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	900.000	940.000	1.024.004
642 01	Finanzausgleich	–	–	–
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	322.141	200.000	169.973
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	–	–	–
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	320.000	130.000	241.960
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	–	50.000	–
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	1.300.000	1.160.000	1.067.823
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	116.250	16.200	88.400
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	115.000	130.000	3.984
863 05	Darlehen für Investitionen	115.000	130.000	78.717
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	560.000	483.728	368.979
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	800.000	750.000	683.719
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	70.000	70.000	42.629
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	1.198.315	2.104.257	1.264.505
863 06	Darlehen an Einrichtungen	–	–	–
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	356.400	450.000	302.143
Summe	Gesamt-Ausgaben	6.173.106	6.614.185	5.336.836
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	–	–	2.802.680

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2017

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
II. A U S G A B E N				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	900.000	900.000	–
642 01	Finanzausgleich	–	–	–
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	365.000	322.141	–
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	–	–	–
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	340.000	320.000	–
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	–	–	–
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	1.500.000	1.300.000	–
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	116.250	116.250	–
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	115.000	115.000	–
863 05	Darlehen für Investitionen	115.000	115.000	–
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	585.296	560.000	–
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	860.000	800.000	–
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	85.000	70.000	–
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	772.854	1.198.315	–
863 06	Darlehen an Einrichtungen	–	–	–
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	428.600	356.400	–
Summe	Gesamt-Ausgaben	6.183.000	6.173.106	–
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	–	–	–

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 01 241	Zuwendungen zu den Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 02. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	310 000	310 000	310 000	281
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zu den Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und zu den Sachkosten auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz vom 15.07.1992 (Amtsbl. S. 838).

686 01 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 533 01.	64 000	64 000	60 000	31
------------	--	--------	--------	--------	----

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Aktionsplanes sowie zur Ausbildung von Inklusionsfachkräften am Zentrum für Lebenslanges Lernen (Zell).

686 02 290	Hilfen zum Leben im Alter.	—	—	—	99
------------	------------------------------------	---	---	---	----

Zu Titel 686 02:

Die Mittel dienen u. a. der Förderung des Aufbaus und Einsatzes ehrenamtlicher Helfer, die ältere Menschen in Dingen des alltäglichen Lebens unterstützen sowie der Unterstützung von modellhaften Projekten, die demografiegerechte und barrierefreie Wohnformen zum Ziel haben.

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 75
Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 75 314	Imagekampagne im Bereich Pflege.	44 500	44 500	55 000	71
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz und Anerkennung in der Pflege sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes.

533 75 314	Durchführung von Veranstaltungen zur Verleihung der Pflegemedaille.	8 000	8 000	8 000	4
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 75:

Die Veranschlagung erfolgt ab 2016 bei Kapitel 0509 Titel 533 75.

Veranschlagt sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung der Pflegemedaille.

547 75 314	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	3 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufklärung und Information rund um das Thema "Pflegemaßnahmen".

684 75 314	Weiterentwicklung Pflegestützpunkte.	12 500	12 500	12 500	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 684 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

685 75 314	Zuschüsse für Pflegestützpunkte.	820 000	790 000	790 000	728
------------	--	---------	---------	---------	-----

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titel 685 75:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und im Regionalverband. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 4 des Saarländischen Pflegegesetzes sowie des saarländischen Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte und entspricht der Vereinbarung des Koalitionsvertrages (vgl. Seite 40), wonach die Pflegestützpunkte zu regionalen Kompetenzzentren und zentralen Koordinierungsstellen für ambulante Dienste ausgebaut werden sollen.

Summe Titelgruppe 75.		888 000	858 000	868 500	802
-------------------------------	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 76					
Der Landesseniorenbeirat des Saarlandes/Seniorenpolitische Maßnahmen					
459 76 290	Aufwandsentschädigungen.	4 800	4 800	4 800	5
Zu Titel 459 76:					
Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates.					
547 76 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	10 000	10 000	10 000	5
Zu Titel 547 76:					
Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Finanzierung der Geschäftsführungskosten des Landesseniorenbeirates (LSB) und der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Seniorenbeiräte (LAG-KSB).					
686 76 290	Zuschüsse zur Förderung seniorenbezogener Maßnahmen hinsichtlich sozialer Teilhabe und Prävention. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	10 000	—
Zu Titel 686 76:					
Die Mittel dienen der Entwicklung und Förderung von seniorenbezogenen Maßnahmen und Modellen der sozialen Teilhabe und Prävention.					
Summe Titelgruppe 76.		24 800	24 800	24 800	9
Titelgruppe 81					
Entwicklung altersgerechter Wohn- und Betreuungsangebote Die Ausgaben sind übertragbar.					
536 81 290	Förderung von Entwicklungen neuer Wohnformen für ältere Menschen.	—	—	—	—
684 81 314	Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und ihrer Angehörigen. . .	100 000	100 000	100 000	162
Zu Titel 684 81:					
Die Mittel dienen zur Finanzierung von Modellen des Wohnens und der Betreuung Demenzkranker, von Modellen der Sterbebegleitung in Einrichtungen und Diensten mit Demenzkranken, von Informations- und Schulungsveranstaltungen im Bereich Demenzerkrankung und der Förderung entsprechender Forschungsvorhaben.					
Gemäß § 9 Saarländisches Pflegegesetz i.V.m. § 45 c SGB XI wird hier u.a. die Landesfachstelle Demenz gefördert.					
Summe Titelgruppe 81.		100 000	100 000	100 000	162
Gesamtausgaben Kapitel 05 09.		1 548 100	1 518 100	1 524 600	1 547

Kapitel 05 10
Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	22
		Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Titelgruppe 73.				

Übrige Einnahmen

235 01	165	Zuweisungen zur Finanzierung der "Zentralen Stelle" im Mammographiescreening.	169 000	169 000	120 000	158
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.				

Zu Titel 235 01:

Die Ausgaben der Zentralen Stelle Mammographiescreening werden auf der Grundlage eines jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes durch Träger der Krankenversicherung bezuschusst.

Die Ausgaben werden über Titelgruppe 72 geleistet.

235 02	165	Zuweisung der Träger der Krankenversicherung zur Fi- nanzierung der klinischen Krebsregistrierung.	833 000	833 000	833 000	646
		1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.				
		2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der klinischen Krebs- registrierung Kapitel 0501 Titel 422 01 und Kapitel 0501 Titel 428 01 sowie Titelgruppe 73, Titel 427 73 erstattet.				
		3.Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 537 61 und 812 61.				

282 01	165	Einnahmen zur Durchführung von epidemiologischen For- schungsvorhaben.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.				

282 04	165	Zuweisungen zur Finanzierung der Erforschung chroni- scher Erkrankungen.	342 800	342 800	342 800	66
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.				

Zu Titel 282 04:

vgl. Titelgruppe 74.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 10.		1 344 800	1 344 800	1 295 800	893
--	--	-----------	-----------	-----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 61 219	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe entsprechender Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.	23 500	23 500	23 500	24
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 537 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Software-Aufträge und die damit verbundenen Pflege- und Wartungsverträge, insbesondere zum Betrieb des flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregisters.

547 02 165	Aufwendungen für die Teilnahme am "Gesundheitssurvey" des Robert-Koch-Instituts.	—	—	—	23
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 547 02:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden Mittel bei Kapitel 0508 Titel 547 02 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

812 61 219	Erwerb von Hard- und Software. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe entsprechender Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.	83 500	83 500	83 500	83
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 812 61:

Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Hardware insbesondere zum weiteren Ausbaus eines flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregisters.

Kapitel 05 10
Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Zentrale Stelle "Mammografiescreening"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 72 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 72 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.	101 000	101 000	96 000	101
511 72 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gegenstände.	68 000	68 000	15 000	57
Summe Titelgruppe 72.		169 000	169 000	111 000	158

Titelgruppe 73
Führung eines Krebsregisters

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 0501 Titel 422 01 und Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 und 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 73 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.
5. Die Personalausgaben der klinischen Krebsregistrierung bei Titel 427 73 werden aus Titel 235 02 erstattet.

427 73 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	500 700	500 700	447 100	126
511 73 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	10 000	14
527 73 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	7 000	7 000	7 000	10
541 73 165	Aufwandsentschädigungen zur Erstellung von Meldungen zu Krebserkrankungen.	20 000	20 000	20 000	110
547 73 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	41 000	41 000	41 000	222
Summe Titelgruppe 73.		578 700	578 700	525 100	481

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74
Ausgaben zur Erforschung chronischer Erkrankungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 74 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 74:

Das Saarland beteiligt sich seit 2011 an der bundesweit angelegten epidemiologischen Kohortenstudie des Deutschen Krebsforschungszentrums, Heidelberg, zur Identifizierung von Ursachen und Risikofaktoren der großen Volkskrankheiten.

Die Finanzierung der Studie erfolgt gemeinsam durch den Bund (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft sowie allen Ländern. Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes.

Vgl. auch Titel 282 04.

427 74 165	Aufwendungen für Zeitangestellte.	65 000	65 000	65 000	67
511 74 165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
527 74 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	2 000	2 000	2 000	1
546 74 165	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
547 74 165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	330 000	340 000	345 700	102
	Summe Titelgruppe 74.	397 000	407 000	412 700	170

Titelgruppe 92
Durchführung von epidemiologischen Forschungsvorhaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 92 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 92:

Seit 2000 läuft die ESTHER-Studie zu chronischen Erkrankungen im Alter in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum. Die Personal- und Sachmittel werden vereinbarungsgemäß für den Betrieb des Studienzentrums in Saarbrücken verwendet.

427 92 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.	130 000	130 000	130 000	36
547 92 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	24 400	24 400	50 700	72
812 92 165	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	154 400	154 400	180 700	108
	Gesamtausgaben Kapitel 05 10.	1 406 100	1 416 100	1 336 500	1 047

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 12**Leistungen nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz**

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

233 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Investitionsersatzmaßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung.	70 000	70 000	70 000	767
------------	---	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 233 01:**und zu den Titeln 333 01 und 333 02:**

Nach § 42 des Saarländischen Krankenhausgesetzes - SKHG -, vom 13.7.2005 (Amtsbl. S. 1290) tragen die Gemeinden unbeschadet der Regelung des § 15 Abs. 3 KFAG 13 v.H. der Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie ein Drittel der übrigen Fördermittel für Leistungen, die im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu gewähren sind. Der verbleibende Finanzierungsanteil wird ausschließlich vom Land getragen. Ausgenommen hiervon sind Forschungs- und Modellvorhaben.

Der von den Gemeinden aufzubringende Finanzierungsbeitrag errechnet sich wie folgt:

		2017		2016	
1.	13 v.H. der Aufwendungen nach Titelgruppe 71.	1 868 600	EUR	1 868 600	EUR
2.	ein Drittel der übrigen Aufwendungen nach dem KHG - Titelgruppen 72 bis 75 und 77.	4 708 700	EUR	4 708 700	EUR
3.	Abrechnung gemäß § 17 Abs. 2 KFAG für die Jahre 2014/2015.	—	EUR	30 000	EUR
Zusammen.		6 577 300	EUR	6 607 300	EUR
333 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 9 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie § 30 SKHG.	1 868 600		1 898 600	
333 02 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 31 SKHG.	4 638 700		2 965 700	
Gesamteinnahmen Kapitel 05 12.		6 577 300		6 607 300	
				4 982 300	
					6 595

Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten nach § 9 Abs. 1 KHG und § 30 SKHG in Höhe von 14,374 Mio. EUR.

Zu den Titelgruppen 71 - 77:

Der veranschlagte Finanzierungsbedarf (Mittelsatz) nach dem KHG verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Krankenhäuser:

- 2016

Art der Förderung	Kommunale Kranken- häuser	Kranken-Landeseigene häuser der Bundes- knappschaft	Kranken- häuser	Sonstige	Schulden- diensthilfen	Zuschüsse f. laufende Zwecke (sonst 6er Titel)	Zusammen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschl. Anlauf- und Umstellungskosten (Titelgruppe 71)	5.700.000	1.500.000	–	7.174.000	–	–	14.374.000
Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter (Titelgruppe 72)	5.986.000	1.683.000	–	6.247.000	–	–	13.916.000
Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel (Titelgruppe 74)	150.000	–	–	60.000	–	–	210.000
Anlauf- und Umstellungskosten (Titelgruppe 75)	–	–	–	–	–	–	–
Förderung stationärer Einrichtungen für eine gemeindenahe Psychiatrie (Titelgruppe 77)	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	11.836.000	3.183.000	–	13.481.000	–	–	28.500.000

- 2017

Art der Förderung	Kommunale Kranken- häuser	Kranken-Landeseigene häuser der Bundes- knappschaft	Kranken- häuser	Sonstige	Schulden- diensthilfen	Zuschüsse f. laufende Zwecke (sonst 6er Titel)	Zusammen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschl. Anlauf- und Umstellungskosten (Titelgruppe 71)	5.700.000	1.500.000	–	7.174.000	–	–	14.374.000
Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter (Titelgruppe 72)	5.986.000	1.683.000	–	6.247.000	–	–	13.916.000
Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel (Titelgruppe 74)	150.000	–	–	60.000	–	–	210.000
Anlauf- und Umstellungskosten (Titelgruppe 75)	–	–	–	–	–	–	–
Förderung stationärer Einrichtungen für eine gemeindenahe Psychiatrie (Titelgruppe 77)	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	11.836.000	3.183.000	–	13.481.000	–	–	28.500.000

663 71 312 Schuldendiensthilfen an Krankenhäuser. — — — —

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
886 71 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.		1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 950
891 71 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhaus- träger.		5 700 000	5 700 000	5 700 000	7 263
893 71 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.		7 174 000	7 174 000	7 174 000	6 055
	Summe Titelgruppe 71.		14 374 000	14 374 000	14 374 000	15 268

Titelgruppe 72

Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anla-
gegütern**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel werden gemäß § 31 SKHG zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern u.ä. mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren eingesetzt.
Die Bewilligung erfolgt gemäß der Verordnung zur Neuregelung der pauschalen Förderung nach § 31 Abs. 7 SKHG.

886 72 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.		1 683 000	1 683 000	1 683 000	1 744
891 72 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhaus- träger.		5 986 000	5 986 000	5 986 000	5 445
893 72 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.		6 247 000	6 247 000	6 247 000	6 563
	Summe Titelgruppe 72.		13 916 000	13 916 000	13 916 000	13 752

Titelgruppe 74

Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Aus-
gleich für Eigenmittel**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel dienen der Förderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG und § 32 SKHG.

636 74 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.		—	—	—	—
682 74 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Kranken- hausträger.		150 000	150 000	150 000	135
684 74 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.		60 000	60 000	60 000	29
	Summe Titelgruppe 74.		210 000	210 000	210 000	165

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 75

Anlauf- und Umstellungskosten

Zu Titelgruppe 75:

Veranschlagt sind zu erwartende Umstellungskosten nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 KHG bzw. § 34 SKHG infolge Umstrukturierung des Bettenangebotes nach Krankenhäusern und Fachdisziplinen in Ausführung des Krankenhausplanes.

636	75	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
663	75	312	Schuldendiensthilfen an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
682	75	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
684	75	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
886	75	312	Zuweisungen für Investitionen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891	75	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893	75	312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.				—	—	—	—

Titelgruppe 76

Förderung von Sondermaßnahmen

Ausgaben können insoweit geleistet werden als die Finanzierungsanteile Dritter entsprechend § 23 Satz 2 SKHG gesichert sind.

886	76	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891	76	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893	76	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.				—	—	—	—

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppe 77 Förderung stationärer Einrichtungen für eine gemeinde- nahe Psychiatrie				
663 77 312	Schuldendiensthilfen an Krankenhausträger.	—	—	—	—
891 77 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893 77 312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 12.	28 500 000	28 500 000	28 500 000	29 185
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 12.	—	—		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 13 Landesamt für Soziales
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

112 01 219 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. — — — —

119 69 219 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

182 02 241 Anteil des Landes an den Darlehensrückzahlungen im
Rahmen der Kriegsoferfürsorge. — — — —

Zu Titel 182 02:

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2015 im Wirtschaftsplan des Landesamtes für Soziales.

Kapitel 05 13
Landesamt für Soziales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

231 71 290	Anteil des Bundes (40 v.H.) an den Geldleistungen nach dem OEG.	—	—	—	—
281 71 290	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte aus Aufwendungen und Leistungen nach dem OEG. Abweichend von § 35 LHO können hieraus Erstattungen an den Bund auf Grund des § 5 (2) OEG geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 13.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 01 219	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—

Planstellen

2017	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor des Landesamtes für Soziales
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
4	4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Medizinaldirektoren/Medizinaldirektorinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
3	3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
12	12	12	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
22	22	22	Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen
22	22	22	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektoren/Sozialoberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretäre/Regierungsoberssekretärinnen

Kapitel 05 13
Landesamt für Soziales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

—	—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin		
87	87	87	Planstellen		
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
11	11	10	Höherer Dienst		
62	62	63	Gehobener Dienst		
14	14	14	Mittlerer Dienst		
—	—	—	Einfacher Dienst		
Leerstellen					
2017	2016	2015			
1	1	—	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Umweltschutz		
1	1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
2	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin		
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin		
6	6	4	Leerstellen		

Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
A 14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 13	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	+1
A 13 g.D.	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	-1
A 12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
A 11	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
A 10	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
A 9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 9 m.D.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
A 8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
A 7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
A 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	87	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	87	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 10	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	87	-

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	-
A 15	-	-	-	1	-	-		1	-
A 10	-	-	-	2	-	-		2	2
A 9 gD	-	-	-	2	-	-		2	2
Zusammen	-	-	-	5	-	1		6	4

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	1
A 15	-	-	-	1	-	-		1	1
A 10	-	-	-	2	-	-		2	2
A 9 gD	-	-	-	2	-	-		2	2
Zusammen	-	-	-	5	-	1		6	6

427 21 219 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. — — — —

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

428 62 219 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme-
rinnen und Arbeitnehmer. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 03 283	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Zwecke der Sozialhilfe.	262 272 700	253 620 300	244 488 500	234 773
	Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfalle von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
682 04 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für laufende Aufwendungen.	17 836 400	17 780 800	19 400 000	17 678
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
682 05 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Personalausgaben.	10 264 400	9 937 900	9 834 000	9 914
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 09 14 Titel 682 05.				
682 07 241	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Darlehensgewährung im Rahmen der Kriegsofferfürsorge.	—	—	—	1

Ausgaben für Investitionen

863 02 241 Darlehensgewährung im Rahmen der Kriegsofferfürsorge. — — — 4

Zu Titel 863 02:

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2015 im Wirtschaftsplan des Landesamtes für Soziales.

892 01 219	Zuführungen des Landes an das Landesamt für Soziales für Investitionen.	170 000	170 000	140 000	140
	Gesamtausgaben Kapitel 05 13.	290 543 500	281 509 000	273 862 500	262 510

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2016 und 2017

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
07	– Technische Anlagen und Maschinen Geräte	– 20 000	– 20 000	– 30 000	–, 13 525,54
	Erwerb DV-Anlagen	150 000	150 000	110 000	81 439,25
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–	88 743,61
Summe I.1 :		170 000	170 000	140 000	183 708,40
2. Sonstiger Finanzbedarf					
	Darlehensgewährung für Kriegsopfervorsorge	–	–	–	–, –
	Kameraler Überschuss	–	–	–	–, –
	Negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	290 806 400	281 108 400	273 722 500	263 210 192,19
Summe I.2 :		290 806 400	281 108 400	273 722 500	263 210 192,19
Summe I :		290 976 400	281 278 400	273 862 500	263 393 900,59
II. Deckungsmittel					
	– Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitio- nen (0513-89201)	170 000	170 000	140 000	140 000,00
	– Zuführung für Sozialhilfe (0513-68203)	262 272 700	253 620 300	244 488 500	234 773 499,96
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke (0513-68204)	17 836 400	17 780 800	19 400 000	17 677 904,04
	– Zuführung für Personalausgaben (0513-68205)	10 697 300	9 707 300	9 834 000	9 914 000,00
	– Zuführung für Darlehensgewährung (0513-68207)	–	–	–	1 000,00
	– Darlehensgewährung im Rahmen der Kriegsopferfür- sorge (0513-86302)	–	–	–	4 000,00
	– Zuführung Abrechnungskonto	–	–	–	–, –
	– Kameraler Überschuss	–	–	–	883 496,59
Summe II :		290 976 400	281 278 400	273 862 500	263 393 900,59

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahre 2016 und 2017**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	683 600	683 600	623 600	738 858,00
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	3 600	3 600	3 600	3 600,00
502	Verpachtung Kantine	3 600	3 600	3 600	3 600,00
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	550 000	550 000	510 000	565 302,00
510	Verwaltungsgebühren	140 000	140 000	120 000	148 140,00
517	Einnahmen Wertmarken	410 000	410 000	390 000	417 162,00
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	130 000	130 000	110 000	169 956,00
514	Erträge aus Geldstrafen und Geldbußen	130 000	130 000	110 000	169 956,00
58	2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	102 100 000	94 900 000	81 350 000	81 680 219,00
580	Erlöse Grundsicherung	102 100 000	94 900 000	81 350 000	81 680 219,00
54	3. Erträge aus Transferleistungen	22 478 100	22 450 400	21 295 100	24 891 781,00
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	21 217 100	21 217 100	21 018 600	23 896 116,00
540	Zuweisungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	146 000	146 000	146 000	145 392,00
540	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	369 600	369 600	369 600	—,—
540	Beihilfe des Bundes zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	32 000	32 000	32 000	32 050,00
543	Erlöse aus Überzahlungen Sozialhilfe	700 000	700 000	370 000	1 271 923,00
543	Rückforderung von Zuwendungen	—	—	—	324,00
548	Kostenerstattung Bund	6 000	6 000	6 000	—,—
548	Kostenerstattung durch Gebietskörperschaften	—	—	—	—,—
548	Anteil des Bundes an SED-Unrechtber.G	—	—	—	—,—
548	Anteil des Bundes an StrRehaG	155 000	155 000	140 000	134 079,00
548	Anteil des Bundes an BerRehaG	3 500	3 500	—	3 938,00
548	Anteil des Bundes an KOF	3 500 000	3 500 000	3 800 000	3 436 462,00
548	Anteil des Bundes an OEG	480 000	480 000	370 000	488 611,00
548	Anteil des Landes an Zinsen KOF	—	—	—	—,—
549	Kostenerstattungen Dritter	5 000	5 000	5 000	407 295,00
549	Anteil des Landes an Rückeinnahmen KOF	300 000	300 000	290 000	302 754,00
549	Einnahmen OEG Regress	120 000	120 000	90 000	327 485,00
549	Erstattung Wiedergutmachung BEG	—	—	—	10 870,00
549	Kostenbeiträge	15 400 000	15 400 000	15 400 000	17 334 933,00
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	1 261 000	1 233 300	276 500	995 665,00
548	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	917 900	900 600	—	884 226,00
548	Kostenerstattung Beihilfe	200 000	200 000	200 000	2 238,00
549	Kostenerstattung Unfallkasse des Saarlandes	—	—	—	—,—
548	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	43 100	32 700	26 500	21 301,00
548	Kostenerstattung Altersteilzeit	100 000	100 000	50 000	87 900,00
53	4. Sonstige Erträge	184 500	184 500	184 000	800 424,00
531	Erträge Mahngebühren	2 000	2 000	2 000	2 597,00
533	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen	—	1 500	—	—,—
533	Vermischte Einnahmen	1 500	—	500	17 128,00
536	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	—	—	—	—,—
536	Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—,—
537	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	180 000	180 000	180 000	247 041,00
538	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	—	—	—	527 527,00
539	Sonstige Erträge Vorjahre	1 000	1 000	1 500	6 131,00

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
5. Summe Erträge		125 446 200	118 218 500	103 452 700	108 111 282,00
6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen		-1 557 000	-1 557 000	-1 900 000	-1 750 787,00
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-135 500	-135 500	-319 500	-201 819,00
601	Geschäftsbedarf	-90 000	-90 000	-260 000	-161 696,00
601	Med. Ausstattung	-1 500	-1 500	-1 500	-2 468,00
601	DV-Verbrauchsmaterial	-35 000	-35 000	-40 000	-31 729,00
601	Arzneimittel für den ärztlichen Dienst	-500	-500	-500	-46,00
601	Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter unter 150 € netto	-1 000	-1 000	-10 000	-149,00
605	Treibstoffe KFZ	-6 500	-6 500	-6 500	-5 691,00
608	Schutz- und Arbeitskleidung	-1 000	-1 000	-1 000	-40,00
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1 421 500	-1 421 500	-1 580 500	-1 548 968,00
612	Sachverständige, Gerichtskosten	-260 000	-260 000	-290 000	-258 955,00
613	Laboraufträge an Dritte	-6 000	-6 000	-10 000	-4 635,00
613	Beweiserhebung KOV und SGB IX	-900 000	-900 000	-1 000 000	-964 385,00
613	Kosten ärztl. Untersuchungen JASG	-60 000	-60 000	-80 000	-58 414,00
613	Beweiserhebung BEG	-500	-500	-500	—
613	Beweiserhebung OEG	-15 000	-15 000	-15 000	-13 270,00
613	Beweiserhebung IfSG	-1 500	-1 500	-2 000	-1 118,00
613	Beweiserhebung BlindHG	-15 000	-15 000	-16 000	-14 881,00
613	Aufträge an Dritte im Rahmen der EDV	-160 000	-160 000	-160 000	-187 419,00
616	Sonstige Wartungsarbeiten	—	—	—	-43 435,00
616	Wartung und Reparaturen KFZ	-2 500	-2 500	-2 000	-2 329,00
616	Reparatur, Wartung EDV	-1 000	-1 000	-5 000	-127,00
61	c) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen des IT-DLZ	—	—	—	—
7. Personalaufwand		-12 591 800	-11 556 100	-10 740 800	-11 162 467,00
63	a) Bezüge	-3 059 900	-3 001 900	-2 841 600	-2 947 420,00
634	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	-3 059 900	-3 001 900	-2 841 600	-2 947 420,00
62	b) Entgelte	-6 522 000	-5 656 700	-5 876 200	-5 718 110,00
620	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-5 890 500	-5 041 200	-5 245 900	-5 081 274,00
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter nebenamtlich	-400 000	-400 000	-550 000	-414 184,00
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter Zeitangestellte	-231 200	-215 200	-80 000	-222 376,00
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter ehrenamtlich	-300	-300	-300	-276,00
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3 009 900	-2 897 500	-2 023 000	-2 496 937,00
640	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-1 748 900	-1 664 200	-1 746 500	-1 501 272,00
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-917 900	-900 600	—	-884 226,00
647	Zuführung Versorgungsrücklage	-43 100	-32 700	-26 500	-21 301,00
648	Altersteilzeit	-100 000	-100 000	-50 000	-87 900,00
649	Beihilfen	-200 000	-200 000	-200 000	-2 238,00
78	8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-89 215 600	-82 615 600	-70 445 600	-70 597 925,00
780	Aufwendungen Grundsicherung	-88 700 000	-82 100 000	-69 930 000	-70 068 629,00
780	Ruhrechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-146 000	-146 000	-146 000	-145 392,00
780	Fürsorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-369 600	-369 600	-369 600	-383 904,00
71	9. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-303 715 800	-294 463 400	-284 658 600	-277 346 754,00
710	Ausgleichszahlungen aufgrund Neuordnung Sozialhilfe	-7 436 800	-7 436 800	-5 804 600	-7 436 796,00

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
710	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Erstattung an örtl. Träger)	-2 640 000	-2 600 000	-2 320 000	-2 202 528,00
710	Abführung Bundesanteil Wertmarken	-110 000	-110 000	-110 000	-111 311,00
710	Anteil an Entschädigungsleistungen	-950 000	-950 000	-1 280 000	-959 536,00
710	Pflege und Unterhaltung der KZ-Gedächtnisstätte "Neue Bremm"	-3 600	-3 600	-3 600	—,—
710	Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	-56 000	-56 000	-56 000	-54 150,00
711	Erstattung von Fahrgeldausfällen	-4 450 000	-4 450 000	-4 400 000	-5 365 955,00
711	Erstattung von Verwaltungskosten an KrK	-50 000	-50 000	-50 000	-41 850,00
711	Zuweisungen an die Saarl. Verwaltungsschule	-10 000	-10 000	-10 000	-7 674,00
711	Landesanteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	-65 000	-65 000	-65 000	-61 089,00
712	Hilfe für Suchtkranke	-6 000 000	-6 900 000	-6 880 000	-5 409 736,00
712	Hilfen zur Gesundheit, Leistungen zur med. Reha	-2 200 000	-2 200 000	-2 200 000	-2 009 692,00
712	Heilpädagog. Maßnahmen in Kita's	-12 460 000	-11 690 000	-11 825 000	-10 959 210,00
712	Stationäre Hilfen zur Schulbildung	-9 900 000	-9 050 000	-8 620 000	-8 086 286,00
712	Stationäre Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	-560 000	-550 000	-540 000	-520 676,00
712	Stationäre Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-5 000	-5 000	-5 000	—,—
712	Stat. Hilfen für Kinder und Jugendl. mit einer körp. oder geistigen Behinderung	-760 000	-750 000	-580 000	-719 370,00
712	Hilfe zur Beschäftigung in einer WfbM	-61 000 000	-59 050 000	-55 900 000	-57 021 634,00
712	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	-1 440 000	-1 420 000	-1 210 000	-1 086 102,00
712	Hilfen in einer Tagesförderstätte	-19 150 000	-18 940 000	-17 450 000	-17 718 918,00
712	Hilfe für Inklusionsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen	—	—	—	—,—
712	Stat. Hilfen für erwachsene Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung	-59 200 000	-57 550 000	-56 000 000	-53 287 166,00
712	Stationäre Hilfen in Therapeutischen Wohngruppen	-4 460 000	-4 360 000	-4 190 000	-4 193 129,00
712	Stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung	-24 410 000	-24 150 000	-22 500 000	-22 368 656,00
712	Strukturanpassungsmaßnahmen	-66 400	-174 000	-400 000	-732 156,00
712	Teilstationäres Angebot für seelisch behinderte Menschen	-120 000	-115 000	-110 000	—,—
712	Amb. Frühförderung und heilpädagog. Hilfen für Kinder	-14 784 000	-14 595 000	-13 976 000	-13 802 509,00
712	Amb. Hilfen zur angem. Schulbildung, schul. Ausb. für einen angemessenen Beruf u. zur Ausb. für eine sonst. angem. Tätigkeit	-10 370 000	-9 187 000	-8 014 000	-7 613 362,00
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben	-220 000	-220 000	-220 000	-177 767,00
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. Menschen mit einer körp. oder geist. Behinderung	-8 180 000	-7 350 000	-7 450 000	-6 064 304,00
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am gemeinsch. u. kulturellen Leben für erwachsene Menschen mit einer körp. oder geist. Beh.	-376 000	-336 000	-336 000	-932 451,00
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe für erw. seel. behinderte Menschen	-680 000	-670 000	-660 000	—,—
712	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien	-990 000	-960 000	-1 010 000	-1 244 496,00
712	Amb. Hilfe zur Alltagsgestaltung für erw. seel. beh. Menschen in Tageszentren	-1 920 000	-1 890 000	-1 860 000	-2 296 762,00
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. seel. beh. Menschen	-11 000 000	-9 900 000	-10 240 000	-8 289 297,00
712	Amb. Leistungen zur med. Reha	-13 000	-13 000	-13 000	-1 740,00
712	Sonstige amb. Leistungen	-910 000	-870 000	-825 000	-648 644,00
712	Hilfe zur Pflege	-18 250 000	-17 700 000	-19 200 000	-17 827 480,00
712	Hilfe zur Überw. bes. sozialer Schwierigkeiten (Zahlungen an Träger im amb. Bereich)	-1 080 000	-1 060 000	-1 030 000	-1 172 846,00
712	Deutsche im Ausland	-220 000	-220 000	-220 000	-135 784,00

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
712	Blindenhilfe	-550 000	-535 000	-522 000	-476 086,00
712	Hilfe in sonstigen Lebenslagen (Hospiz)	-25 000	-25 000	-25 000	—,—
712	Bestattungskosten	-55 000	-55 000	-55 000	-19 483,00
712	Aufwendungen KOF	-3 800 000	-3 800 000	-4 500 000	-4 109 279,00
712	Sachleistungen OEG	-1 000 000	-1 000 000	-980 000	-1 001 176,00
712	Sachleistungen IfSG	-200 000	-200 000	-160 000	-203 642,00
712	Entschädigungen BEG Ausland	-540 000	-540 000	-620 000	-607 629,00
713	Ausgleichszahlungen für Investitionsförderungen	-9 997 500	-9 659 500	-9 161 900	-9 561 579,00
715	Zuschüsse an Sozialverbände	-150 000	-150 000	-150 000	-47 215,00
716	Erstattungen an Träger der Sozialhilfe	-355 000	-345 000	-337 000	-235 129,00
716	Abführung Bundeszentalkartei	-1 000	-1 000	-1 000	-684,00
716	Erstattungen von Entsch. 1. SED-UnBerG	-240 000	-240 000	-220 000	-206 276,00
716	Erstattung nach berufl. RehaG	-6 500	-6 500	-3 500	-6 564,00
717	Erstattungen nach dem SFH-ÄndG	-300 000	-300 000	-360 000	-310 950,00
66	10. Abschreibungen	-180 000	-180 000	-180 000	-247 041,00
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-180 000	-180 000	-180 000	-247 041,00
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	—	—	—	—,—
	11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8 992 400	-8 954 800	-9 250 200	-10 216 500,00
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-65 000	-65 000	-56 000	-78 276,00
650	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	-2 000	-2 000	-2 000	-2 432,00
654	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-20 000	-20 000	-10 000	-31 047,00
654	IT-Aus- und Fortbildung	-10 000	-10 000	-10 000	-10 898,00
654	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen	-1 000	-1 000	-2 000	-464,00
656	Gemeinschaftsveranstaltungen	-2 000	-2 000	-2 000	-1 831,00
659	Personalkontrolluntersuchungen	—	—	—	—,—
659	Durchführung von Prüfungen (Prüfungsentschädigungen)	-30 000	-30 000	-30 000	-31 604,00
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-48 000	-48 000	-55 000	-51 312,00
670	Mieten für Maschinen, Geräte	-20 000	-20 000	-22 000	-21 848,00
671	Leasing KFZ	-8 000	-8 000	-8 000	-8 176,00
675	Kosten des Geldverkehrs	-5 000	-5 000	-10 000	-4 745,00
677	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-15 000	-15 000	-15 000	-16 543,00
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-150 000	-150 000	-31 000	-132 061,00
681	Zeitungen und Fachliteratur	-20 000	-20 000	—	-23 234,00
682	Porto und Versandkosten	-60 000	-60 000	—	-73 139,00
683	Telekommunikation	-10 000	-10 000	—	-11 675,00
685	Reisekosten	-25 000	-25 000	-30 000	-24 013,00
686	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	-35 000	-35 000	-1 000	—,—
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	—	—	—	-847 993,00
699	Periodenfremde Aufwendungen	—	—	—	-847 993,00
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-8 729 400	-8 691 800	-9 108 200	-9 106 858,00
731	Entschädigungsleistungen BEG	-2 000	-2 000	-2 000	-1 476,00
731	Wiedergutmachung BEG	-2 000	-2 000	-3 000	-1 172,00
731	Entschädigungsleistungen BEG	-1 000	-1 000	-1 000	-582,00
732	Renten und Geldleistungen OEG	-1 100 000	-1 100 000	-980 000	-1 236 753,00
732	Renten und Geldleistungen IfSG	-1 250 000	-1 250 000	-1 500 000	-1 348 663,00
732	Blindheitshilfe	-6 164 400	-6 126 800	-6 372 200	-6 284 281,00
732	Entschädigung BEG Inland	-210 000	-210 000	-250 000	-233 931,00
732	Kapitalabfindung aus Impfschäden	—	—	—	—,—
	12. Summe Aufwendungen	-416 252 600	-399 326 900	-377 175 200	-371 321 474,00

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
	13. Verwaltungsergebnis (Saldo 5 und 12)	-290 806 400	-281 108 400	-273 722 500	-263 210 192,00
56	14. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-,--
56	15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-,--
57	16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-,--
74	17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-,--
75	18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,--
	19. Finanzergebnis (Saldo 14 bis 18)	-	-	-	-,--
	20. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 13 und 19)	-290 806 400	-281 108 400	-273 722 500	-263 210 192,00
	21. Außerordentliche Erträge	290 806 400	281 108 400	273 722 500	263 210 192,00
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	290 806 400	281 108 400	273 722 500	263 210 192,00
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	-,--
79	22. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,--
	23. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 21 und 22)	290 806 400	281 108 400	273 722 500	263 210 192,00
	24. Steuern	-	-	-	-,--
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,--
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,--
	25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 20, 23 und 24)	-	-	-	-,--

C. Leistungsplan**Geschäftsjahre 2016 und 2017**

Produkt		Kennzahl	Menge Plan 2017	Menge Plan 2016	Menge Plan 2015	Menge Ist 2014
1.	Soziales					
1.1	Soziales Entschädigungsrecht	lfd. Zahlungen	1 750	1 750	2 100	2 661
		Fürsorgeleistungen	600	600	800	750
1.2	Schwerbehindertenrecht	Anträge Feststellungsverfahren	24 000	24 000	25 000	24 026
		Bestand Feststellungsverfahren	297 000	297 000	298 000	290 557
		Kündigungsschutz	400	400	400	274
		Erhebung Ausgleichsabgabe	1 750	1 750	1 750	1 895
		berufsbegleitende Hilfen	600	600	550	603
1.3	überörtlicher Träger der Sozialhilfe	stationäre Eingliederungshilfe	2 501	2 484	2 453	2 426
		teilstationäre Eingliederungshilfe	4 476	4 460	4 518	4 385
		ambulante Eingliederungshilfe	5 200	4 976	4 859	4 447
		Hilfe zur Pflege	734	727	640	661
1.4	Blindheitshilfe	lfd. Zahlungen	1 800	1 800	1 800	1 726
1.5	Wiedergutmachungsrecht	lfd. Zahlungen	80	80	90	99
2.	Gesundheit					
2.1	Berufsrechtliche Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Heilberufe	Erteilung von Approbationen und Erlaubnissen	2 000	2 000	2 000	1 837
2.2	Prüfungsangelegenheiten der Heilberufe	Prüfungsverfahren	2 650	2 650	2 700	2 605
2.3	Zentrale Gutachtenstelle für Landesbedienstete	Untersuchungen	1 500	1 500	1 600	1 464
3.	Querschnittsaufgaben					
3.1	Justizariat	Widerspruchsverfahren	4 200	4 200	4 500	4 000
		Klageverfahren	1 000	1 000	1 000	830
		Berufungen	30	30	30	24
		Revisionen (weniger als ->)	10	10	10	1
		Regressverfahren	1 200	1 200	1 300	1 260
		Ordnungswidrigkeitenverfahren	1 900	1 900	1 700	2 011
3.2	Medizinisch Pädagogischer Dienst	Stellungennahmen	20 875	20 875	20 725	17 773

Kapitel 05 14 Demografischer Wandel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. zur Förderung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit dem demografischen Wandel im Saarland auseinandersetzen, veranschlagt. Die Maßnahmen dienen der Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement.

531	81	165	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533	81	165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen.	39 500	39 500	40 000	3
546	81	165	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
547	81	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633	81	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3
671	81	165	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen.	—	—	—	—
686	81	165	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	59 500	59 500	60 000	95
Summe Titelgruppe 81.				99 000	99 000	100 000	101
Gesamtausgaben Kapitel 05 14.				99 000	99 000	100 000	101